

Hamburgr-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 12

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altenwallstraße 1. Fernr. 7. 3345.

Hamburg, den 21. März 1914

Leserinnen sollen die Subscriptionen
persönlich oder deren Namen 50 Pfg. über
Bezug in Höhe vorher einbringen.
Nachnahmeempfehlung 25 Pfg. über Erh.

28. Jahrg.

Kollegen! Die jetzt beginnende bessere Geschäftskonjunktur muß unter allen Umständen gut ausgenutzt werden. Noch viele Tausende von Berufskollegen stehen unserm Verbands fern. Sie alle in unsere Reihen zu bekommen, muß darum unsere wichtigste Aufgabe sein. Deshalb auf uns Wert! Kollegen, agitiert und organisiert!

Winke und Ratschläge im Lehrlingswesen

Mit dem kommenden Osterfest verlassen wiederum die alljährlich Tausende von Proletariatskinder die Schulen. Jetzt gilt es für die Eltern der Schulentlassenen, für das fernere Leben einen Beruf diesen Kindern ergreifen zu lassen. Grundsätzlich müssen daher die Eltern bemüht sein, eine annehmbare Lehrstelle für die Schulentlassenen ausfindig zu machen. Sehr wichtig ist daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Grundsätzlich müssen die aufgestellten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings geschehen. Nur durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrmeister erhalten, von ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird, die heute notwendig ist.

Häufig sind leider infolge Nichtbeachtung der notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen große Miß- und Fehlgriffe zu konstatieren, die sich oft erst im gegebenen Lehrverhältnis bemerkbar machen und schwer für den Lehrling schädigend wirken können. Deshalb sollen die Eltern besonders vorsichtig sein und sich doppelt dieser Mühe unterziehen, um ihre Kinder einer annehmbaren Lehrstelle — nicht einer Lehrlingspflicht — überweisen zu können. Im nachstehenden sollen deshalb die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen erstert und klargestellt werden, die für die Eltern der Schulentlassenen sehr wichtig sein dürften und wonach diese nur in Zukunft richten mögen.

Nach § 126 b der Gewerbeordnung muß jeder Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrmeister, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betreffend einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten. (§ 126 b, Abs. 1—5.) Wird diese unterschrieben nur vom Lehrmeister und Lehrling oder vom Lehrmeister und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrmeister als allein schuldiger anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eine eventuelle Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. (§ 127 l.)

Weiter ist nach § 127 der Gewerbeordnung der Lehrmeister verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Maße der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn in Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuweisen und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß weder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings fördern, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Tugenden anhalten und vor Auschweifungen bewahren; hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeitgeber Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu

tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, die im Hause des Lehrmeisters wohnt, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrmeister oder der Stellvertreter denselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unzulässig und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrmeister oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige denselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, die wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedingenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrmeisters der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des Weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündigung dem Lehrmeister mit der Begründung zugesandt worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. (§ 129 a.) Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. (§§ 129 und 131 Abs. 1.) Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Innung abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Diefen fließen die Prüfungsgebühren zu. (§ 131 b Abs. 4.)

In allen Fällen aber mögen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor Fortschreiten des Lehrlings die meistens im schriftlichen Lehrvertrage nicht enthaltenen Instanzenwege (als Innungen, Gewerbegerichte usw.) beschritten werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages beziehungsweise Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrmeisters oder den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrmeister regresspflichtig für den hierdurch — auch erwachsenen Schaden des Lehrlings gemacht werden.

Bei Beachtung dieser Winke und Ratschläge dürften die früheren Klagen mancher Eltern vermindern. Dennoch dürfte es erforderlich sein, daß unsere Gewerkschafts- und Parteigenossen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben

beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen — Gewerkschafts- und Parteioberleitern — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrmeister in dem einzelnen Orte wahrscheinlich ist. Wenn dieses seitens der Eltern geschieht, dürfte mancher Fehlgriff im Lehrverhältnis vermieden werden.

H. V.

Unsere Stellung zum Parlamentarismus.

Man braucht gar kein Auerstiller zu sein, der in dem politischen Kampfe den einzigen Weg zur Verwirklichung des Sozialismus erblickt, um dennoch in der Zeit und Weise, wie man neuerdings die parlamentarische Arbeit bewertet, eine schwere Gefahr für unsere sozialpolitische Entwicklung zu sehen. Besonders die Behandlung, die man seitens der Reaktionsäre und der Scharfmacher dem Deutschen Reichstag angedeihen läßt, gibt Anlaß zum Nachdenken. Seitdem der Reichstag infolge des Ausfalles der letzten Wahlen einen Keinen Aus nach links gemacht hat, ist er bei jenen Leuten in Ungnade gefallen. Obwohl er, wie bekannt, eine Militärvorlage bewilligt hat in einem Umfange, wie keiner seiner Vorgänger, hat er es doch mit den Junkern verbunden, die er zur Zahlung herangezogen hat, und man beschuldigt ihn der Feindschaft gegen die Armee, weil er es gewagt hat, eine Resolution anzunehmen, die sich gegen das Säbelregiment und die Militärdiktatur richtet. Und weil er ein paar militärische Reformen forderte, bezichtigt man ihn des Verbrechens, die Kommandogewalt des Kaisers beseitigen zu wollen.

Besonders die echtpreussischen Männer, eine Vereinigung von pensionierten Offizieren, Pfaffen und Oberlehrern, schäumen in sittlicher Entrüstung und häufen eine Flut von Schmähungen auf „jene höchst gemischte Gesellschaft, die sich Deutscher Reichstag nennt“. Sie richten einen Appell an den berühmten Preussengeist und an den Kräftehaufen der alten Helden und verlangen, daß Preußen „seine antidemokratische Mission“ erfülle, indem es das übrige, der Demokratie verfallene Deutschland zur Vernunft bringe. Eine echtpreussische Zeitung, die ausgerechnet in Hofkreise erscheint, schoß in der Beschimpfung des Reichstags den Vogel ab, indem sie schrieb:

„Wer hat denn heute noch Respekt vor dem Reichstag, diesem Reichstag? Hand auf Herz! Seien wir doch ehrlich. Das ist doch nicht die Volkvertretung, zu der man mit größter Hochachtung aufblicken könnte! Diese hohen Schreier und leichten Schwächer, diese verhassten Parteidoktriniäre, diese wandelnden Schimpfwörterbücher, diese oberflächliche, nur nach dem Munde des Wählers sprechende posenhafte Gesellschaft, die jeden weiteren Fortschritt vermissen läßt, die unsere Staatseinrichtungen herabsetzt, die uns vor dem Ausland blamiert, ja, ist denn das noch eine achtbare Volkvertretung?“

Dies ist nur eine Probe aus dem Schimpfwörterveritoren jener Leute, die nach ihrer eigenen Behauptung „im strengen Pflichtbewußtsein und im guten Tone aufgewachsen sind“.

Aber auch von seitens der Kapitalproben und Scharfmacher wird der Reichstag ansich schärfste angegriffen.

Diese unerträglich Ausbeuter entrüsten sich über das wenige, was er zuunutzen der Ausgebeuteten durchgeschlat hat und vor allen Dingen sind sie darüber empört, daß er vor einer Beseitigung des Koalitionsrechts zurückweicht. Sie behaupten, daß er ausschließlich Arbeiterpolitik treibe und die Interessen aller andern Berufsstände vernachlässige. Trotzdem erst neuerdings wieder der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück im Reichstage ausdrücklich erklärt hat, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine Pause eintreten müsse, weil wir bei unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem Abschluß gelangt seien, wiederholen die Unternehmerkulis immer von neuem die unwahre Behauptung, daß der Reichstag mit Eifer darauf aus sei, die Sozialreform zugunsten der Arbeiter auf jede Weise und um jeden Preis zu fördern, unbelümmert darum, ob Gewerbe, Industrie und Handel unter der aufgezungenen Last zusammenbreche. Ja, der Oberstaatssekretär v. Neiswig verteidigt sich in einem Artikel seiner „Arbeiterzeitung“ sogar zu der lächerlichen Behauptung: „Mangels eines ausreichenden Widerstandes seitens der Reichsregierung wird der Reichstag immer mehr zu einer Hüterleiter, auf der man ohne sonderliche Anstrengung vom Gegenwartsstaat in den Zukunftsstaat hineinklettern kann.“ Das heißt also mit andern Worten, daß die Sozialdemokratie auf dem besten Wege sei, durch die Erringung der politischen Macht im Reichstage ihre Forderungen endgültig durchzusetzen.

Wir brauchen unsere Kollegen nicht erst zu sagen, daß sich das Schachmatt hier einer breiten und beabsichtigten Liebertreibung schuldig macht. Bei aller Hochachtung vor der Arbeit, die der Reichstag auf Anregung und unter Mitwirkung der Sozialdemokraten trotz aller Widerstände getrieben hat, können wir uns doch nicht zu der Meinung anlehnen, daß der Reichstag aus der Tür in den sozialistischen Zukunftsstaat öffnen werde, damit wir bequem hineinschlüpfen können. Da die Klassenkämpfe zwischen arbeitender Bevölkerung und herrschenden Klassen auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens hervortreten, so spielt sich auch der Klassenkampf naturgemäß nicht nur auf politischem Gebiete ab, sondern er geht auch das wirtschaftliche, soziale und geistige Leben des Volkes in Mitleidenschaft. Darum ist der politische Kampf nur eines der Mittel — allerdings eines der wichtigsten Mittel —, um die Hebung des proletariats herbeizuführen. Aber die Gegner der Arbeiterbewegung haben ein lebhaftes Interesse daran, die politischen Erfolge der Arbeiter im Reichstag jählich zu unterbrechen, um dadurch in den Reihen der Mittel- und Oberklassen gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht Stimmung zu machen. Sie wissen darauf hin, daß die Sozialdemokraten die stärkste Fraktion des Reichstages seien und daß ihr Einfluß noch weit über ihre zahlenmäßige Stärke hinausreiche. Der Reichstag stehe unter dem Einfluß der großen Klassen, die bei den Wahlen vermäßig über die Stimmenzahl den Ausschlag geben, und er sei der Zusammenschlag herausragender Politiker, die die Haupttendenzen und ihr nach dem Maße arbeiten. Seine ganze Tätigkeit laufe darauf hinaus, den Arbeitern Vorteile zuzuschreiben, um sie auf diese Weise bei guter Laune zu erhalten.

Nach der Behauptung der Schachmatt liegt die Ursache dieses unbehaglichen und für das Unternehmertum unvorteilhaften Zustandes in dem beschränkten Reichstagswahlrecht und daraus ergibt sich mit Notwendigkeit die Forderung, daß das Wahlrecht umgewandelt oder ganz beseitigt werden muß. „Sicher“ aber fehlt es in den letzten Jahren an dem kühnen, starken Mann, der den Mut und die Entschlossenheit besitzt, eine solche Gewalt- und Radikalmaßnahme in Angriff zu nehmen und darauf zu bestehen, „bis auf weiteres“ nichts anderes übrig, als die Entrechtung gegen den Reichstag mobil zu machen. Die Annahme der Entrechtung hielten einen Druck ausüben auf Regierung und Parlament, damit der auf einem freien Wahlrecht beruhende Reichstag dessen gebührenden Ansehen gewinnen über die Grenzen des deutschen Vaterlands hinaus. Konkrete Anzeichen hierfür sind die parlamentarischen Anträge des Reichstages, die „noch mehr dem demokratischen Wahlsystem zuwenden“, und die unüberwindliche Widerstand der gewählten Reichstagsmitglieder gegen die Entrechtung des Reichstages durch die Schachmatt und Neiswig ihre letzte Hoffnung auf die Erneuerung eines gesunden Volkstums.

Die große Mühle des Volkes und besonders die Arbeiterklasse, die gegen die ungesetzlichen Absichten der Schachmatt und Neiswig kämpft, kann nur durch die Unterstützung der gewählten Reichstagsmitglieder die Entrechtung des Reichstages durch die Schachmatt und Neiswig verhindern.

gerächt werden und daß ein frischer Luftzug in die muffige Preussenkammer eindringt. So man aber ist es unsere Pflicht, dem Deutschen Reichstage, als dem aus dem Willen des Volkes entsprungenen Organ der Demokratie, unsere moralische Unterstützung angedeihen zu lassen und sein Ansehen geflüchtlich zu heben, wenn wir auch in mancher Beziehung noch vieles an ihm auszuwirken haben. Es muß mit der Methode gebrochen werden, in der sich gewisse Leute gefallen, bei jeder Gelegenheit geringschätzig oder gar verächtlich von der „Reichs-Quasselbude“ zu sprechen, den Parlamentarismus als überlebt hinzustellen und die berühmten „stärkeren Mittel“ zu empfehlen. Wie sollte es sich auch mit der Ehrlichkeit und der Wahrheitsliebe vertragen, wenn man die Massen zur Erringung des gleichen Wahlrechts für den preussischen Landtag in Bewegung setzt und ihnen gleichzeitig den Parlamentarismus verweigert? Soviel steht fest: je mehr die Volksfreunde und Ausbeuter den Reichstag verlästern und beschimpfen, desto entschiedener müssen wir für ihn eintreten. Die parlamentarische Arbeit ist kein Allheilmittel, aber sie bringt uns manchen Schritt weiter in der Richtung zur Verwirklichung demokratischer und sozialistischer Forderungen.

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

VII.
Maßnahmen bei Tarifübertritten (§ 8 des Reichstarifvertrages). Die Bestimmungen über die Maßnahmen bei Tarifübertritten sollten eigentlich ganz überflüssig sein. Denn ein Tarifverhältnis, das beide Vertragsparteien ohne Zwangnahmen zu beiderseitigen Hochhalten bemüht sind, verletzt keinen eigentlichen Zweck, geregelt und dem herrschenden Verhältnis angemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse für eine bestimmte Zeit zu gewährleisten. Daß es die Arbeitgeber waren, die sich seit den Verhandlungen über den Normaltarif in Form eines bis ins kleinste reichenden Ausbaus der Maßnahmen bei Tarifübertritten nicht genug an Anstrengung, sowohl jedoch keineswegs, daß sie es besonders ernst mit der Durchführung des Tarifvertrages nahmen. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß sie, die erst durch die Gewerkschaften gezwungen werden mußten, sich mit dem Tarifgeheimen abzugeben, nur nicht so leicht wie sie dessen Vorteile genießen, auch seine Nachteile ertragen möchten. Der geringe Einfluß des Arbeitgeberverbandes auf seine Mitglieder und einzelne Organisationszweige und die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums über den einzelnen Arbeiter hat ein Ergebnis zu den Verhandlungen erzielt. Der Arbeitgeber mit seinem ausgeprägten Selbstbewußtsein überschreitet viel häufiger die durch Gesetz und Vertrag gezogenen Grenzen als der gewöhnliche, in Unparteiliche aus wirtschaftlichen Rücksichten stets mühevoll arbeitende Arbeiter. Dazu kommt die Zweideutigkeit, mit der die Führer der Arbeitgeber ihren Mitgliedern die „Tariftreue“ predigen und schließlich bleibt, wie immer, wenn sich Käufer und Verkäufer gegenübersehen, der Käufer — hier der Arbeitgeber — im Vorteil, wenn die feilgebenden Ware so überflüssig vorhanden ist, wie in der heutigen jenseits Wirtschaftslage unter normalen Umständen die Ware Arbeitkraft.

Es unter solchen Umständen der Abschluß von Tarifverträgen ist die organisierte Arbeiterschaft auch ein sehr schnelles Zeugnis, so daß man sich über die Schwierigkeiten ihrer Durchführung aber keinen Zweifel hingeben. Wer da glaubt, das Unternehmertum führe die abgeschlossenen Tarifverträge auch nur einem Augenblick durch, ohne das Bewußtsein von der noch mächtiger werdenden Macht der Arbeiterorganisation, der ist ein unerschütterlicher Optimist. Und wir sind nicht über diese Zusammenhänge so klar, daß wir uns auch um besondere Zwangsmassnahmen und vielen feierlich niedergeschriebenen Verpflichtungen keine praktisch einschlagende im Grunde folgende Wirkung verschaffen.

Aber die Arbeitgeber, sie glauben ihrer Unverschlüsseltheit mit dem fortgeschrittensten Stande ihrem Abschluß, Tarifübertragung zu verfolgen, werden zu können. Sie haben aber gerade bei den letzten Verhandlungen durch die Belästigung von Maßnahmen, die ihrer Organisation gefährlich werden könnten und durch das Fördern von Maßnahmen, die sich von vornherein einseitig gegen die Gewerkschaften richteten, zu erkennen gegeben, wie wenig ernst es ihnen damit ist, nach langem Verhandeln gegen sich selbst eine feste Durchfühung des Tarifs zu gewährleisten. Durch den Abschluß des Geraer Rheinland-Vertrages vom Tarifvertrage und dem Arbeitgeberverband hat sich dessen unerschütterliche Tarifpolitik, die allerdings einige seiner führenden Personen offen zur Schau tragen, nur allzu deutlich herausgestellt.

Zu Ziffer 1 des § 8 des Reichstarifvertrages hat folgender Wortlaut:
Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, daß gegen diesen Tarifvertrag und sich die Bestimmungen des Gesetzes, des Reichstarifvertrages auch kein einseitig vorgeschriebene Maßnahmen durchzuführen sind.

Tariflöhne nicht bezahlen, oder solchen Gehilfen, welche unter den Tariflöhnen arbeiten, keinerlei moralische oder materielle Unterstützung gewährt werden. Meister wie Gehilfen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dem Ausschluß haben die örtlichen Organisationen sich gegenseitig Kenntnis zu geben. Außerdem ist auf beiderseitige Vereinbarung gegen widerstrebende Meister die Betriebsperre, gegen widerstrebende Gehilfen die Aussperrung zu verhängen.

Hier wurde eine seit Abschluß des Normaltarifs bestandene Ausnahme gestrichen. Es fiel auf unsern Antrag hin die Bestimmung, daß die Gehilfenorganisation solchen Gehilfen, welche auf Winerzeugung der Arbeitleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken, durch Ausschluß usw. entgegenzutreten mußten. Wir forderten nämlich andernfalls auch die gleichen Bestimmungen gegen solche Meister, die auf eine übernormale Ausspannung der Arbeitskräfte einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken. In dieser Hinsicht wollten sich die Arbeitgeber aber keinerlei Fesseln anlegen; also mußten sie auch die seinerzeit so energisch verfolgten, übrigens ganz unbegründeten Beschränkungen für die Arbeiter schwinden lassen.

Wir forderten ferner, gemäßigt durch Befürchtungen bei Bekämpfung der Schmuckkurrenz, daß aus den Organisationen auszuschließen sei nicht nur wer gegen die Bestimmungen des § 9 verstoße, sondern auch, wer sich den Entscheidungen der Tarifämter nicht fügt und die Tariflöhne nicht bezahlt oder unter diesen arbeitet. Damit wollten wir den Entscheidungen der Tarifämter größere Wirkung verleihen, die Durchführung des Tarif nicht nur mit Worten und papiernen Bestimmungen, sondern durch wirksame Maßnahmen fördern und verhindern, daß wir gegen tarifbrüchige Arbeitgeber Sperren durchzuführen, während diese ganz vernünftigen Mitglied des Arbeitgeberverbandes bleiben und sich so dessen Unterstützung erfreuen.

Es war ein Schauspiel für Öbiter, hiergegen solche labellose Tarifreue, wie es die Arbeitgeberführer nach außen hin scheinen möchten, mit einem Ekstase kämpfen zu sehen, der mindestens verdächtig stimmte. Trotzdem die Unparteilichen unsern Antrag als vollständig korrekt und vom Standpunkt eines jeden ehrlichen Tarifkontraahenten als ganz selbstverständlich bezeichneten: die Unternehmer kämpften gegen Konsequenz und wirksame Maßregeln zur Durchführung des Tarifvertrages. Ja, sie forderten sogar die Aufhebung der vorhandenen, aber ungenügenden Bestimmungen über den Ausschluß tarifbrüchiger Mitglieder.

Sehr bezeichnend ist, daß der schlimmste Verfechter des Tarifrechtes, das sich Tarifbrecher und solche, die sich den Entscheidungen der Tarifämter nicht fügen, des Schutzes ihrer Organisation teilhaftig werden sollten, der bekannte Syndikus des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverbandes war. Was uns damals noch scharfbar erschienen, hat heute längst völlige Klarheit bekommen: der Herr und seine Helfer mußten eben, daß sie es in Kürze zu besonderen Tarifbrüchen kommen lassen würden, und da mußte er vorbeugen. Die übrigen Arbeitgeberverbandsführer aber waren ihm beifällig oder so rechneten damit, daß auch ihnen eine konsequente Erfüllung der tariflichen Bedingungen unangenehm werden könnte.

Die Ziffern 2 und 3 des § 8 bleiben unverändert; sie lauten wie folgt:

Solange Orts-, Gau- oder Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Gau-, Bezirks- und Ortsperren, Streiks, Aussperrungen oder ähnliche einseitige Maßnahmen jeglicher Art, zum Beispiel Warnung vor Bezug nach einem bestimmten Ort oder vor Eingehen eines Arbeitsverhältnisses in einem bestimmten Betriebe, nicht stattfinden.

Die Zentralorganisationen verpflichten sich, mit allem Nachdruck für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten.

Wir hatten dazu beantragt, einfacher und klarer zu sagen: „Solange Orts-, Gau- oder Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Gau-, Bezirks-, Gau-, Bezirks- und Ortsperren, Streiks und Aussperrungen nicht stattfinden.“

Das entspricht unsern Anträgen über die Umgehung der Tarifämter (vergleiche Nr. 11 des „Vereins-Anzeiger“) und der Überzeugung, daß der Verbot der Warnung vor Bezug eine ganz unangehörige, allerdings auch gegenstandslose und darum unwirksame Abwehrmaßregel gegen unsere Kollegen und ihre Organisationen ist. — Die Ziffer 3 aber wurde durch unsern Antrag auf Erweiterung der oben behandelten Ziffer 1 überflüssig geworden. Daher unser Antrag, sie zu streichen.

In den Ziffern 1 bis 3 entschied das Haupttarifamt am 18. März 1911: „Die Sperre über einen Meister, der tarifwidrig gehandelt hat und sich der endgültigen Entscheidung eines Ortstarifamts nicht fügt, ist nur zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren und bedarf keiner Zustimmung durch Tarifämter oder Zentralvorstände.“

Auch die Ziffern 4 und 5 bleiben unverändert; sie lauten:

Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht, sofort von dem Vertrage zurückzutreten.

Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Lohnbewegung, wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen Forderung auf Einhaltung tariflich festgelegter Bestimmungen dürfen beiderseits nicht stattfinden.

Dazu hatte unser Verband folgendes beantragt: „Werden die Entscheidungen der Tarifinstanzen von einer Vertragspartei oder von einer örtlichen Organisation nicht befolgt, oder kommt ein Vertrag durch das Verhalten einer Organisation nicht zu Stande, so hat die Gegenorganisation Handlungsfreiheit.“

Dem wurde im Prinzip beigegeben durch die besondere Hervorhebung der protokolllarischen Erklärungen vom 7. Februar 1912 und vom 12. März 1911 folgenden Wortlaut:

Wenn eine Lokalorganisation oder einzelne Mitglieder sich einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht fügen, so ist der betreibende Teil verpflichtet, der gegnerischen Zentralorganisation von der Sachlage Kenntnis zu geben. Die gegnerische Zentralorganisation hat sich längstens innerhalb vier Tage endgültig zur Sache zu erklären. Bleibt dieses ohne Erfolg, so stehen der Gegenorganisation jegliche Maßnahmen offen.

Wird sich eine Zentralorganisation einer Entscheidung des Haupttarifamts nach § 8 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages nicht fügen, so ist sie verpflichtet, eine diesbezügliche Erklärung unter Angabe der Gründe innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, dem Haupttarifamt einzureichen. Wird innerhalb dieser Zeit eine solche Erklärung nicht abgegeben, so ist der Rücktritt vom Vertrage unzulässig.

Wir wollten jener feststellen haben, daß insbesondere auch solche Beschlüsse, die durch das Vertrauen ihrer Mitglieder zu Vertretungsmitgliedern gewählt worden sind, nicht gemindert werden dürfen. — Dies wurde durch die Erklärung des Arbeitgeberverbandes zu Protokoll (26. Januar 1913) gegenstandslos, daß es sich mit Ziffer 5 des § 9 bed. Der Arbeitgeberverband kämpfte bei Behandlung des § 9 auch um die bekannten Gestaltungsbestimmungen. Sein Antrag dazu lautete:

Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Vorteile zuschreiben lassen, sind der anderen Organisation ersatzlos.

Von den vertragsstiftenden Zentralorganisationen ist eine Geldsumme zu hinterlegen, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ansprüche dient. Zugleich ist die Entscheidung über Ansprüche dieser Art in das Haupttarifamt, in der Berufung das Haupttarifamt.

Meister und Gesellen, die gegen die Tarifverträge verstoßen oder den Anordnungen und Entscheidungen der Tarifämter sich nicht fügen, können bei Ermessung des Sperren auch mit Geldstrafen belegt werden.

Bei der von uns seit dem Jahre 1906, wie auch unser Verhalten hinsichtlich des Reichstarifvertrages, dem einflussreichen Tarifvertrages, dem wir uns unterwerfen, ist es unsere Pflicht, das wir gegen diesen Vertrag nicht etwa ausweichen, weil uns nicht an einer ganz entschiedenen Durchführung des Tarifvertrages und der Tarifamtsentscheidungen gelegen ist. Unsere Begierde zu den beantragten Gestaltungsbestimmungen resultiert vielmehr vor allem aus den herrschenden Rechtsverhältnissen. Solange die Gewerkschaften unter dem schreienden Unrecht leiden, daß sie wohl verklagt werden, aber selbst nicht klagen können, weil ihnen die Rechtsfähigkeit vorenthalten wird, müssen sie Gestaltungsbestimmungen ablehnen. Ferner sind wir nun einmal von Männern gegen unsere heutige Rechtslage erfüllt und das fassen gerade die Arbeitgeber seit Jahren durch ihr fortgesetztes Verhalten, daß sie wegen der gleichen Vergehen straflos bleiben, wegen deren Arbeiter monatlang im Gefängnis müssen (siehe Schutz der Arbeitswilligen), noch zu rücken. Im Übrigen lag gerade für den Arbeitgeberverband gar kein Anlaß vor, Gestaltungsbestimmungen zu fordern; denn die wenigen Differenzen, die wirklich trotz des Tarifvertrages entstanden sind und teilweise durch Abweichungen von dem Vertrag, sind so minimaler Art gewesen, daß die Arbeitgebervertreter, trotz ihrer vorgegangenen notwendigen Tarifschutzgeschäfte, bei den Verhandlungen selbst den Versuch machen, ihre beantragten Gestaltungsbestimmungen durch Darlegung auch nur eines einzigen Tarifbrosches zu begründen. Es waren eben tatsächliche Tarifbrosche auf unserer Seite nicht vorgekommen. — Sollten wir dagegen mit Einführung von Tarifbroschen gewisse Zwecke erreichen, so könnten wir jetzt allein schon durch den Fall Rheinland-Weßfalen hunderte Male mehr beweisen, als den Unternehmern auf lange Zeit hinaus und gegenüber möglich sein wird.

Aus rechtlichen Gründen und wegen des Fehlens jeder rechtlichen Grundlage mußten auch die Unparteilichen die Gestaltungsbestimmungen ablehnen. Sie sind denn auch geblieben.

Bei den Verhandlungen während der Aufhebung (2. April 1913) haben die Unparteilichen die ganz schlüssigste Erklärung ab, daß sie mit der Nichtaufhebung der von dem Arbeitgeberverband verlangten Gestaltungs-

bestimmungen „die Gastpflicht der Organisationen nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts selbstverständlich nicht ausschalten konnten und wollten“. Das haben die Arbeitgeberverbandsführer in der ihnen manchmal eigenen Bescheidenheit später für sich als einen Erfolg gebucht. Wie verlegen mußte man da um tatsächliche Erfolge sein!

Unverändert ist auch die Ziffer 6 des § 9 geblieben, wonach dann, wenn die Beihilfenorganisationen in einem Orte den Tarifvertrag nicht durchführen können, dieser vom Gaurtarifamt unter gewissen Bedingungen zeitweise außer Kraft gesetzt werden kann. — Während wir das gestrichen haben wollten, versuchten es die Arbeitgeber nach dadurch zu verschärfen, daß unter die eigentlichen Malereibetriebe, die für unser Tarifverhältnis in Betracht kommen und in denen wir verpflichtet sind, den Tarif durchzuführen, auch noch „Werften, Fabriken, staatliche und städtische Regiebetriebe“ gewirkt werden sollten.

Berufsgefahren.

Infolge des Aufstiegs ist eine neue Industrie entstanden, die sich mit der Fabrikation von Luftfahrzeugen beschäftigt. Um nun die Tragflächen der Luftfahrzeuge gegen die Witterungseinflüsse und auch möglichst gegen Feuergefahr zu schützen, hat man eine Streichmasse erfunden, die diesen Wünschen entsprechen soll.

Auf dem Flugplatz in Johannisthal bei Berlin haben sich einige herartige Flugzeugbauanstalten etabliert, in denen eine Anzahl von Arbeitern mit der Fabrikation beschäftigt ist. Bei einem Teil der Arbeiter, und zwar bei den Malern, die die Tragflächen der Fahrzeuge zu streichen haben, hat sich, nachdem sie circa 14 Tage diese Arbeit ausführten, eine Krankheit gezeigt, die als Selbstmord bezeichnet wird. Des ersten Falles dieser Art Krankheit schenkte man wohl nicht die notwendige Aufmerksamkeit; aber da sich diese Krankheit bei allen einstellte, die mit dem Streichen der Tragflächen beschäftigt wurden, so kam man ganz naturgemäß auf den Gedanken, daß das Material, das zum Streichen der Tragflächen benutzt wird, diese Krankheit verursachen müsse. Um so mehr mußte man zu der Auffassung kommen, daß alle Maler, die mit der neuen Streichmasse arbeiteten, von der Krankheit befallen wurden, die andern Maler dagegen, die die Geselle in einem andern Raum streichen, von dieser Krankheit nicht befallen worden sind. Das Anstreichmaterial wurde nun dem städtischen Untersuchungsamt der Stadt Berlin zur Untersuchung übergeben. Von diesem wurde uns festgestellt, daß das Material aus 76 pSt. Tetraäthylmethan besteht. Nach Professor R. A. Schumann (siehe Archiv für Hygiene 74, 1911, Seite 1 bis 60) bringen die eingeatmeten Dämpfe des Tetraäthylmethans Gifterscheinungen hervor. Trotzdem also erwiesen ist, daß die Krankheit, unter der die Maler zu leiden haben, durch dieses Streichmaterial entsteht, kann sich, wie es scheint, die Dilation nicht dazu entschließen, ein anderes Verfahren oder eine andere Übergangsmaßnahme der Tragflächen einzuführen. Ehe der dreimal heilige Kreis in Gefahr kommt, können lieber die Arbeiter zugrunde gehen. Ein Arbeiterleben ist ja nichts und Arbeitslose sind auch genügend vorhanden, die durch die Not gezwungen werden, um sich und ihre Familie zu erhalten, rasch eine so gefährdende Arbeit aufzunehmen. Wenn wir nicht falsch unterrichtet sind, hat sich jetzt auch der königliche Kreisarzt des Kreises Tebitz mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hoffen wir, daß durch das Eingreifen der Behörden die Unternehmer gezwungen werden, ihr gesundheitsgefährliches Verfahren bei der Herstellung der Flugzeuge einzustellen.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Dem Untersuchungsamt wurden am 21. Dezember 1913 zwei Proben Anstrichmasse für Flugzeugtragflächen übergeben zum Zweck der Feststellung, ob das in den Präparaten enthaltene flüchtige Lösungsmittel nach den vorliegenden Erfahrungen geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Die Untersuchung ergab, daß Marke Nr. 1 (Wintel) etwa 65 pSt., Marke Nr. 2 (Emalit) etwa 75 pSt. Tetraäthylmethan enthält.

Ueber den Einfluß der Dämpfe von geschlossenen Kohlenwasserstoffen der Reihreihe auf den Organismus sind von Professor R. A. Schumann Untersuchungen angestellt worden (siehe Archiv für Hygiene 74, 1911, Seite 1 bis 60). Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß die Dämpfe des Tetraäthylmethans, wie auch anderer aliphatischer Kohlenwasserstoffe, eingeatmet, Giftwirkungen hervorbringen. Es ist daher vom hygienischen Standpunkt aus zu fordern, daß bei dem Arbeiten mit den untersuchten Anstrichmassen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Arbeiter davor schützen, nennenswerte Mengen der Dämpfe des Lösungsmittels einzatmen.

Städtisches Untersuchungsamt für hygienische und gewerbliche Zwecke. Der Direktor Professor Dr. Schumann, Regierungsrat

Aus unserm Beruf.

Cöln beginnt! So ruft der treffliche Syndikus der rheinländischen und westfälischen Arbeitgeberverbände in der letzten Nummer der „Westdeutschen W.Z.“, und berichtet sehr schlecht mit erkünstelter Gleichgültigkeit, daß die Firma Hemming & Witte in Cöln am 10. März von den Beihilfenorganisationen gesperrt worden sei. Seine lebhafte Phantasie läßt ihm in dieser Maßnahme den „Aufstakt für die diesjährige Lohnbewegung in Cöln“ erblicken und sieht ohne weiteres alle Kläse der streikenden Beihilfen besetzt. Und so bewundern wir nur die an dem Herrn ganz ungewohnte weise Zurückhaltung, denn er verkündet nicht sofort auch einen Sieg. Diesmal hat sich der rheinische Syndikus also einmal nicht verpekuliert, denn der Erfolg war den Arbeitern beschieden, die die als so unannahmehafte geltende Großfirma nach vierstägiger Sperre zwingen, den Sondertarif für Cöln zu unterschreiben, den der erwähnte Syndikus soeben noch als einen jeden richtigen Unternehmer aufreizendes Gebilde mit 3 & über den Schiedsprüchen stehendem Lohn bezeichnete. Der Sachwalter der rheinischen und westfälischen Malermeister legt „der Sache vorläufig keine größere Bedeutung bei“. Die Firma Hemming & Witte scheint also bei ihm keine rechte Nummer zu haben. Er bittet nur, von den 23 streikenden Beihilfen 16 nicht in Arbeit zu nehmen. Doch das war ganz überflüssig; sind doch die Kollegen sofort von den übrigen Arbeitgebern gern in Arbeit genommen worden. Erwähnt sei noch das tolle Verhalten selbst solcher Kollegen, von denen das gar nicht erwartet werden war. Es regt sich jetzt überhaupt ganz erfreulich im Rheinland unter den unorganisierten Kollegen, denen jetzt ad oculos demonstriert wird, daß sie in ihre Organisation gehören, wollen sie nicht den Unternehmern schußlos preisgegeben sein.

Die „Süddeutsche Malerzeitung“ und die allgemeine Lohnbewegung. Trotz der unabweislichen protokolllarischen Erklärungen zum Schiedspruch über die allgemeine Lohnbewegung habe die „Süddeutsche“, das zurzeit am ärgsten verregierte Organ aller Unternehmerblätter, es sich nicht verkneifen können, eine die Öffentlichkeit völlig täuschende Bekanntmachung zu erlassen, wonach nur die tariflichen Löhne erhöht werden sollen und es bezüglich der allgemeinen Aufbesserung im freien Ermessen des Meisters stehe, ob er die Erhöhung allgemein durchzuführen will. Und dieses, trotzdem die „Süddeutsche“ selbst in ihrer Nummer 47 vom Jahre 1913, Seite 163, die protokolllarische Erklärung des Haupttarifamts vom 4. November 1913 sogar sehr gedruckt brachte, daß „hiernach einer Welschlung der Lohnbewegung mit Erfolg der Einwand entgegenzusetzen werden kann, daß sie dem Geist dieser protokolllarischen Erklärung widerspricht“. Gerade auf Vertreiben des vorliegenden Kruse haben sich die Unparteilichen bestimmen lassen, die allgemeine Lohnbewegung nicht tariflich auszusprechen, indem sie dem Arbeitgeberverband Glauben schenken, daß diese allgemeine Erhöhung als selbstverständlich erklärt hätte. Man sieht hieraus wieder, was von diesen Versprechungen zu halten ist.

Charakteristisch ist, daß fast zu gleicher Zeit im Arbeitgeberorgan die Ortgruppen aufgeföhrt werden, große Inserate in den Tagesblättern zu erlassen und angulindigen, daß wegen der Lohnbewegung eine allgemeine Erhöhung der Preise eintreten müsse. Wir haben nun durchaus nichts dagegen, wenn die Arbeitgeber ihre Preise erhöhen wollen, aber dann soll man auch so ehrlich sein und die sämtlichen Löhne ebenso allgemein zu erhöhen, wie die Preise. Die vorliegenden Differenzen sind zwar nicht allzu umfangreich, aber immerhin hätte man erwarten dürfen, daß man keine so einseitigen Informationen und noch dazu falsch hinausgeschickt. Ein weiterer Beitrag zur Vertrogsreise der Unternehmerführer, wozu sich unsere Kollegen den nötigen Beisatz dazu machen sollen.

Zur Rechtfertigung. Unsere Hamburger Filiale sah sich gezwungen, mit einer Rechtfertigungsschrift an die Herren Malermeister von Hamburg, Altona und Umgebungsbezugszuzutreten, da seitens der Hamburger Malerzweigstimmung vor einiger Zeit ihnen eine Liste derjenigen Firmen aufgestellt worden ist, die während der vorjährigen Ausberrung angeblich mit unserm Verband einen Sondertarif abgeschlossen haben. Die Liste enthält 24 Namen von Meistern, die teils als Verbands-, teils als Innungsmittelglieder bezeichnet sind.

Unserer Filiale ist nun mitgeteilt worden, daß sich verschiedene Firmen durch dies eigenartige Vorgehen der Innung benachteiligt fühlen, weil sie durch die Bekanntgabe ihres Namens geschäftliche Schädigungen befürchten. Aus diesem Grunde hielt sich unsere Filialverwaltung für verpflichtet, der Meisterschaft durch ein Zirkular die notwendige Aufklärung zu geben. Darin wird unter anderem festgestellt, daß es gelungen ist, mit einer großen Zahl Malermeister Sondertarife abzuschließen. Bei den späteren örtlichen Verhandlungen versuchten darum unsere Vertreter, von dem Recht aus Ziffer 4 des Schiedspruchs Gebrauch zu machen. Die Verhandlungskommission der Arbeiterwehre wehrte sich dagegen und verlangte Beweise über die bestehenden Sonderverträge, um danach die Höhe des Lohnangebots beweisen zu können. In einer offiziellen Erklärung der Meisterschaft heißt es zum Schluß: „Wir sind aber dennoch bereit, Verhandlungen einzuleiten, wenn die Arbeit aufgenommen und die Sondertarife dem Vorstehenden unseres Verbandes zum Zwecke der gründlichen Durchleitung der erforderlichen Unterlagen unterbreitet werden.“ In einer Gegenerklärung unserer Vertreter heißt es unter anderem: „Der Forderung, die von unserm Verbands abgeschlossen sind Sonder-tarife dem Arbeitgeberverband im Wege auszuhändigen, kann die Beihilfenvertretung nicht Folge geben, weil durch diese Maßnahme ihrerseits gegen Freu und Glauben verstoßen würde.“ Zur Weiterführung der Verhandlungen wählte man dann eine Unterkommission, bestehend aus je drei Mann von beiden Parteien. In dieser Kommission machte der

Überwies folgenden Vorschlag: Von jeder Partei einen Vertreter zu beauftragen, die Sonderartikeln durchzugehen und die von... die ehrenwörtliche Erklärung ab, dass er strengste Diskretion wahren wolle...

Unsere Vertreter haben das Schweigegebot auf beiden Seiten... die Firmen mit Sonderartikeln und eine Sonderabfertigung dieser Firmen vermeiden wollten...

Haben Vertreter glauben des Anteil aber ein solches Vorgehen getrag der Öffentlichkeit überlassen zu können. Diese wird entschieden, auf welcher Seite die ehrenwörtlich abgegebene Erklärung gebrochen wird...

Unseres teilens aber wieder in der Zeit eine Reihe kleinerer und mittlerer Firmen, von denen der Vertreter über mehr Jahre sagte, daß sie mit uns in einem Vertragsverhältnis standen...

Was man eine und bestimmte Gründe diese Firmen haben? Welche Gründe können das sein?

Samstag, am 12. März verunglückte in Glanzen 1. Stadler der 41 Jahre alte Keller Franz Hepler dadurch, daß er einen Bierkrug, auf welchem herab mit dem Schalenrand stehend, eine Spindel hoch und Hepler 15 m hoch herabfiel...

Verein (Jahresbericht) Bei der fünfzigsten Generalversammlung gab Kollege Adam folgende einen Bericht über das vergangene Rechnungsjahr 1913, wobei er folgende angab: Die Bilanz zum Jahresende im Jahre der Lohnbewegung die A 45000 betrug. In der Lohnbewegung waren 600 Kollegen beteiligt...

durch Ausdauer gut zu werden. Die Mitgliederbewegung litt im allgemeinen durch die Unruhe im Gewerbe, den wirtschaftlichen Niedergang des Baugewerbes und den tiefen Geldstand. All diese Argumente trugen zur Unzufriedenheit oder Erwerbslosigkeit bei und äußerten sich...

Kassel (Jahresbericht) Die am Sonntag, 22. Februar, stattgefundene Jahres-Generalversammlung anlässlich einer Vertrauensleute-Konferenz nahm einen interessanten Verlauf. Bezirksleiter Kollege Zimmermann nahm an der Konferenz sowie an der Generalversammlung teil...

Die Generalversammlung in Halle a. S. die am 1. April 1913 in Kraft tretende Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit beschlossen. Daß diese Einrichtung eine bittere Notwendigkeit wurde, beweist die immer mehr in unserer Heimat um sich greifende Arbeitslosigkeit...

Waher der Lohnbewegung waren wir noch an drei in anderen Punkten fünfzigsten Stimmgen beteiligt: beim Lohnbewegung ein Kollege mit vier Tagen, ein Kollege mit sechs Tagen an dem Stand auf der Hessischen Arbeiterbewegung...

24. Mai 1918 der Firma gestellt. Die Forderungen waren folgende: Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Überstunden mit 25 pSt. Zuschlag. Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 pSt. Zuschlag pro Stunde. Ein allgemeine Lohnzulage von 4 1/2 pro Stunde und ein fester Einstellungslohn...

Die Firma Raabe & Koch zahlte weit unter dem vereinbarten Tariflohn. Eine am 12. Februar von sämtlichen 140 beschäftigten Kollegen beschlossene Werksratversammlung nahm hierzu Stellung. Der Firma wurde das Resultat der Versammlung mitgeteilt und auch darüber nicht im Zweifel gelassen...

Daß unser Verband die Interessen seiner Mitglieder nicht nur bei wirtschaftlichen Kämpfen vertreten hat, sondern auch eine Stütze in der größten Not war, wurde allgemein anerkannt. Neben der Summe von über A 45 000, die wir für die Unterstützung usw. ausgeben mußten, wurde an Krankenunterstützung ausgegeben in 308 Krankheitsfällen mit 6884 Krankentagen...

Die Generalversammlung in Halle a. S. die am 1. April 1913 in Kraft tretende Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit beschlossen. Daß diese Einrichtung eine bittere Notwendigkeit wurde, beweist die immer mehr in unserer Heimat um sich greifende Arbeitslosigkeit. 1913 wurden geschätzt 285 Arbeitslose, die 784 Tage arbeitslos waren. Die wirkliche Zahl der Arbeitslosen ist aber viel höher...

... auch bei den Einzelmitgliedern — wurde die größte Auf-

merksamkeit geschenkt. In vier Ortsstarisamtsitzungen mußten wir uns mit den Arbeitgebern um Kleinliche Dinge herumstreiten. Zunächst suchten sie den Kollegen Reinhold aus dem Ortsaristamt zu entfernen; denn nach ihrer Ansicht dürfen nur Mitglieder des Ortsaristamts laut § 8 Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein; Kollege Reinhold sei aber Angestellter, folglich auch kein Arbeitnehmer. Eine besondere Versammlung hatte zu dieser Frage Stellung genommen und das Ergebnis wurde dem Vorsitzenden des Ortsaristamts, Herrn Werberhat Mebel, unterbreitet. Die Herren mußten sich wohl oder übel damit abfinden, daß Kollege Reinhold Mitglied des Ortsaristamts bleibt. Wie Keimlich sich die Herren anstellen, geht daraus hervor, daß wir uns im Ortsaristamt nicht darüber einigen konnten, was man unter „wesentlicher Arbeiterschmähung“ zu verstehen hat, ob über Festsetzung des „Verkaufpreises“ konnte ebenfalls eine Einigung erzielt werden. Beide Sachen wurden dem Ortsaristamt Frankfurt a. M. zur Entscheidung überwiesen. Diese Angelegenheiten sind zu unserm Gunsten entschieden. Erwähnt sei noch, daß unser Verband auch bemüht ist, zeitlich die Berufsverhältnisse seiner Mitglieder zu erfassen, und — wo nötig — für Beseitigung von Hindernissen anzustreben. Eine im Frühjahr 1913 vorgenommene Statistik wird uns Aufschluß geben über die Beseitigung von Hindernissen und zünftigen Fortschritt sowie über Beseitigung von Verhältnissen und Streikverhältnisse. Diese Statistik wird uns auch darüber Aufschluß geben, wie die Herren Kollegenmeister sich am 27. Juni 1908 erlassene Bundesratsverordnung nach § 120 e der Gewerbeordnung einhalten. Außerdem haben sich die Verbandsmitglieder zahlreich beteiligt an der Statistik, die vom Gewerkeamt Berlin aufgenommen wurde, um einmal einen Einblick in die Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse zu bekommen. Ein paar Worte über die Frequenz unseres Arbeitsnachweises im Vergleich mit dem allgemeinen bürgerlichen Arbeitsnachweis. Bei uns wurden 1913 angemeldet 199 offene Stellen, davon entfielen auf Cassel 100, und nach auswärtig 99. Besezt wurden 138 Stellen. Daß die Kollegen unsern Arbeitsnachweis immer mehr benutzen, geht daraus hervor, daß die Zahl der angemeldeten offenen Stellen von Jahr zu Jahr höher wird. 1912 waren es 128 offene Stellen, 1911 174, 1910 160, 1909 114 und 1908 181 offene Stellen. Die Kollegen legen sich immer ins Bedacht, sich darüber zu erkundigen, ob die Stellen Kollegenmeister von der Verteilung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage absolut nichts wissen wollen. Können sie daher bei Arbeitslosigkeit sich sofort auf dem Arbeitsnachweis melden und streng das Amtsgelände nachfragen bei dem bürgerlichen Arbeitsnachweis unterlassen. Befolgen das die Kollegen, dann werden die Kollegen nicht über den Wert der Stellen im Arbeitsnachweis an unbedeutenden Stellen. Herr Galla, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, erklärte bei der Frage — Verteilung eines Arbeitsnachweises —: „Wenn Sie sich einen erkämpfen, bekommen Sie einen, sonst nicht.“ Kollegen! Diese Aufhebung sind schon gelöst worden, aber der Zukunft Weiden wir manche zu lösen vorbehalten. Die Gewerkschaften werden aber statt Abzurufen, wenn alle Kollegen das dem eigenen Geburten befehl sind: „Gibt es für alle und alle für einen.“ Kollege Zimmermann stellt sich hierüber ebenfalls interessiert und mit großem Erfolg angenommen Vertrag über: „Die Aufgaben im Jahre 14.“ Die Kollegen mögen das, was Kollege Zimmermann sagte, beherzigen und danach handeln.

Desen. (Sprecher) Die für so manchen dem Städte, was auch für uns das vergangene Jahr der Werten und Erinnerungswerten. Mit Januar der Jahreszeit hielt die höchsten Unternehmen die Schritte auf Wochen an. Sie auch sie einzufahren, daß die Kampfschaft und die Beginn des der ersten Phase unterliegen gerückt. Sie werden endlich auch, daß der Bestand ein überwiegender Faktor im Wirtschaftlichen ist. Ein man nicht in mit einer ungeschickten Handbewegung seit sprechen kann. Tappert stellen unsere Kollegen auf, fünf sieben um und zuhören wegen Streikverhältnisse schloßen werden. Demunter befindet sich ein Mitglied, schon 18 Jahre dem Verbande angehört. Zweimal die das Aufschlagsverfahren über diesen Kollegen ermet werden, weil er den frangigen Amt hatte, seine ungeheuren Einwirkungswirkungen mit anderen Kollegen aufzufassen zu wollen. Aber er wurde hauptsächlich aufgeschoben. 24 Mitgliederbereinigungen werden gehalten, von denen jede Bereinigung durchschnittlich 45 Kollegen befaßt war. Ein immerhin annehmbarer auch bei einer Mitgliederzahl von circa 100 Kollegen, jedoch noch besser werden kann und soll. Aus der Jahresrechnung seien folgende Postitionen als die wichtigsten hervorgehoben: Krankenkassenerfüllung 1908, Kosten der Sperre 1747,80, Reiseunterstützung 1920, Sterbenunterstützung 10, Mitgliedschaft (ein Jahr) 68,14. Wir hatten eine Gesamtsumme von 10 220,37, aber eine Einnahme von 10 220,44 gegenüber. Der Defizit beträgt somit 18,03. Der Mitgliederstand am Jahresabschluss 92, gegen 88 im Vorjahre, so daß er auf der gleichen Höhe stehengeblieben. Das laufende mußte besser der Agitation gewidmet werden. In der Geschäftsfeststellung hatte die Regierung das erste Mal Genehmigung erteilt, und unter den Bedingungen der sich bewegte sich ein Neuzugang Gewerkschaftler, darunter zahlreich unsere Kollegen, durch die Straßen. — Hab man schon am andern Tage wohl Desen, die Regierung Kolonnen!

Kiel. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebachte die Sammlung des Ansehens der verstorbenen Kollegen Hans Ebel. Der Vorsitzende, Kollege Kahl, wünschte dem Kollegen Ebel einen kurzen Nachruf. Kollege Tobler hat Worte an der Spitze unseres Verbandes gehalten. Zwei Worte werden immerhin unseres Verbandes hat er mit vor sich gesehen. Dieses ist die Einführung der Arbeiterschmähung und die Zuträufelung des Reichstagsgesetz. Kollege Kahl schloß seine Ausführungen mit Worten, daß wir den Kollegen Tobler dadurch am besten ehren können, wenn wir in seinem Sinne tätig sind. — Um 10 Uhr wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dem Defizit bleibt wohl die Frage: Ob und in welcher Weise der Defizit über die Kollegen eine Unterbrechung

zahlen wollen. Es entspann sich hierüber eine recht lebhafte aber sachliche Diskussion. Einige Redner beäuerten das Verhalten des Magistrats zu der Frage der kommunalen Arbeitslofenfürsorge und kritisierten in scharfen Worten den ablehnenden Standpunkt jener Herren. Ueber die Art und Höhe der Unterstützung lagen zwei Anträge vor. Ein Antrag war von der Versammlung gestellt. Der Vorstand hatte ebenfalls einen Antrag zu dieser Angelegenheit ausgearbeitet. Angenommen wurde der Antrag des Vorstandes, wonach alle Kollegen, die fünf Wochen arbeitslos sind, eine Unterstützung erhalten. Erwähnt sei noch, daß zu Weihnachten ebenfalls an die arbeitslosen Kollegen eine nennenswerte Unterstützung gezahlt worden ist. Am Schluß der Versammlung forderte der Vorstand die Kollegen auf, jetzt, wo es doch zum Frühjahr geht, recht eifrig zu agitieren und zu organisieren für unseren Verband.

Landesberg a. d. W. Die am 8. März tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: „Wie bauen wir unsere Organisation weiter aus?“ Vor Beginn der Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende Kollege Kerstke, daß jedoch die Trauerkunde von dem Ableben unseres Bezirksvorsitzenden, des Kollegen Albert Köhler, eingetroffen sei. Die Kollegen erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Nunmehr berichtete der Vorsitzende wie die Agitation am Orte am zweckmäßigsten betrieben werden soll. Weiter beleuchtete er die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die gegenüber dem Vorjahre als günstig zu bezeichnen ist. Es werden zurzeit annähernd 50 Kollegen im Wandern beschäftigt. Das bedeutet für uns ein gutes Stück Agitationsarbeit. Am Schluß seiner Ausführungen regie der Vorsitzende die Einsetzung einer Kommission an, die aus fünf Mitgliedern bestehen und unabhängig vom Vorstand planmäßig die Hausagitation betreiben soll. In der hierauf folgenden Diskussion ging man mit einzelnen Firmen scharf ins Gericht, da sie hinreichend verdächtig sind, einige unserer Mitglieder zu unterwerfen; denn trotz der guten Konjunktur werden sie nicht eingestellt. Dagegen werden alle Kollegen, die von auswärtig, hauptsächlich von den ostfälischen Landstädten kommen, sofort eingestellt. Alle Redner waren der Meinung, daß hier am Orte ein gutes Stück Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen fünf Kollegen, welche eine rege Hausagitation entfalten sollen, wurden einstimmig gewählt. Den Bericht der letzten Marienversammlung erstattete Johann Kollege Kerstke. Des ferneren erinnerte er an die Bestimmungen des Reichstags, wonach auch am hiesigen Orte der Lohn ab 1. März um 2 3/4 pro Stunde steigt. Unregelmäßigkeiten sollte man sofort dem Stillstand mitteilen, der dann weitere Maßregeln ergreifen wird. Mit der Wohnung, mit allen Kräften jetzt die Agitationsarbeit aufzunehmen, schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Magdeburg. (Sprecherbericht) Die fleißige amerikanische Kellame der Arbeiterschaft sowie der im August 1913 in Danzig stattgefundenen Verbandstag der Arbeiter haben sie daran zu denken, daß man seitens der Führer des Arbeitgeberverbandes etwas ungewöhnlich „großes“ in Vorbereitung habe. Die zentralen Verhandlungen in Berlin hätten dann auch beide die Vorgänge, in denen die Arbeitgeber programmgemäß die Schiedssprüche ablehnten und zu einem entscheidenden Schlag gegen die verdähtigen Schiffsorganisationen ausfallen. Unsere Partei ging dahin, den Angriff abzuwehren und das Kampffeld nur dort zu vergrößern, wo es die Umstände unbedingt erfordern. Diese Parole hat sich ungenügend überall bewährt, wo sie eingehalten worden ist, und damit war dem Arbeitgeberverband von vornherein ein bitterer Streich durch seine Hände gezogen. Der Verlauf der Verhandlung hat dann die Arbeitgeber genötigt, die Schiedssprüche, die man oft Wochen vorher erst abgelehnt hatte, anzunehmen. Dieser „Erfolg“ ihres Verbandes wird für die Führer hoffentlich ein heilsame Lehre sein und ihnen zeigen, daß Tarifstreik und Schiffsmanövriererei zwei grundverschiedene Dinge sind.

Die Magdeburger Arbeitgeber bezogen erst am 2. März und zwar auf Drängen ihrer Parteileitung, aus. Die beteiligten sind nur 16 größere Firmen offiziell an dieser Kampfabende. Bisher hatte man durch Verhandlungen mit der freien Junger versucht, diese für die Aussperrung zu interessieren, um der Sache den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Aber nicht nur diese, sondern auch der größte Teil der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes lehnten sich nicht an die Parole und beschäftigten ihre Schiffe weiter. Die oben benannte 16 Firmen bezogen nur einen Teil der Schiffe aus, und um zu verhindern, daß sie ihre notwendigen Arbeiten fertigstellen konnten, wurden sämtliche Kollegen aus diesen Betrieben herausgezogen. Insgesamt waren in Magdeburg 127 Kollegen von unserm Verband und circa 20 Mitglieder des Gewerkschafts unmittelbar an dem Kampf beteiligt. Durch eine erhebliche Übernahme von Arbeiten in „eigene Regie“, konnten diese Kollegen erheblich herabgedrückt werden. Einmal mehr zeigt sich der Kampf in Halberstadt mit 94 Sten-dal mit 48 und in Schwerden mit 20 beteiligten Kollegen ein. In Duedlinburg, Berningerode und Stahlfurt sperre man nur einen geringen Teil der Kollegen aus; es verbleibt daher in diesen Orten die Sache bald im Sand. In Burg waren die Reiter aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten und verließen eingeleitete Verhandlungen gänzlich resultlos. Da die Konjunktur seit Jahren nicht so günstig gewesen ist wie im Frühjahr 1913, legen von 55 beschäftigten Schiffern 53 die Arbeit nieder. Die Reiter sammelten sich nunmehr in ihrer Rollelosigkeit wieder am dem Arbeitgeberverband, mußten aber nach Verhandlung des Kampfes den Schiedsspruch annehmen und den Lohn von 3 auf 4 1/2 erhöhen. In Blankenburg am Harg konnte ein weiterer Tarifvertrag mit 4 3/4 Lohnsteigerung abgeschlossen werden. In Berningerode war es bisher noch nicht möglich, den Reichstagsgesetz zur Umsetzung zu bringen, da wir die Kollegen nicht teilen, die Arbeitgeber sich weigern und der größte Teil der Schiffe große Unregelmäßigkeiten an den Tag legt und den Lohn von 4 bis 4 3/4 zu erhöhen. In den meisten Kollegen empfehlen rief. Dieser Ort bis auf weiteres zu meiden. Insgesamt waren 336 Kollegen an dem Kampfen beteiligt und haben einen Ver-lust von 10 212 Arbeitsstunden und 1 170 000 Lohn.

Unterstützung wurden von der Hauptkasse 1 20 458,96 und von der Filialkasse 888,41 bezahlt. Die nach der Aus-sperrung besonders stark einsehende Wirtschaftskrise brachte allen dem Filialgebiet angehörenden Orten im Herbst eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit.

Nach den amtlichen Berichten haben sich die Arbeitsmarktverhältnisse im Halberstadter Gebiet ganz enorm verschlechtert. Auf je 100 offene Stellen kamen in der Provinz Sachsen im Oktober 1913 241 Stellensuchende und in demselben Monat des Vorjahres 107. Im November 1913 674 Stellensuchende gegen 107 im November 1912. Die große Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit, besonders in Krisenzeiten, sowie die Wirtschaftskrise, indem man alles glatt anstreicht, schaffen eine große Meeresarmee arbeitsloser im Halberstadter Gebiet. Diese Verhältnisse rufen es hervor, daß sich ein immer größer werdender Mangel an Lehrlingen bemerkbar macht, indem viele Eltern es sich zweimal überlegen werden, ehe sie ihre Söhne den zweifelhaften Gewerbetätigkeiten des Halberstadter Gebietes aussetzen. Dessen-traglich trägt die Erleichterung des Geldmarktes zu einer Verbesse-rung der Baulätigkeit bei, da der Rückgang an leerstehenden Wohnungen in Magdeburg außergewöhnlich groß ist. Während am 1. November 1913 noch 2 231 3/4 der Wohnungen leerstanden, betrug dieser Prozentsatz am 1. November 1912 nur noch 1,60, so daß die Gefahr einer Wohnungsnot in bedrohlicher Nähe gerückt und schon jetzt ein empfindlicher Mangel an guten mittleren und kleinen Wohnungen zu bemerken ist. Im Anschluß an die Aus-sperrung wurden noch in drei Fällen Kollegen wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung und die entsprechenden Nötigungsparagrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches vor den Strafrichter zitert und teils zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. In vier Ortsaristamtsitzungen wurde der örtliche Tarifvertrag in Magdeburg behandelt und unterschrieben abgeschlossen. In der Herbst machte sich nochmals eine Sitzung notwendig, da die Arbeitgeber dem Reichstagsgesetz in bezug auf die tägliche Auslösung bei Landarbeiten eine ihnen angenehme Auslegung geben wollten. Sie erklärten, daß die tägliche Auslösung nur für die Arbeitstage (Wochentage) und nicht für die Sonntage in Frage komme. In der Hand früherer Ent-scheidungen des Hauptaristamts wurden sie vom Ortsaristamt eines besseren belehrt und mußten die betreffenden Firmen die Auslösung für die Sonntage nachbezahlen. In den Zahlstellen gingen die Verhandlungen in den Ortsaristamtern ziemlich glatt von statten, nur in Burg ver-suchten die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, scharf zu machen, den Vertreter der Organisation nicht anzulassen. Nach einer lebhaften Auseinandersetzung über das von der Hauptinstanz festgelegte Vertretungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den örtlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstagsgesetzes nach den getroffenen Entscheidungen dringend anzurathen.

Die Arbeiten der Filialverwaltung gestalteten sich im verflossenen Jahre sehr umfangreich. Es fanden statt: 6 öffentliche, 12 Mitglieder-, 1 Bezirks- und 6 Streikber-ratungungen. Außerdem 37 Vorstand- und Kommissions-sitzungen sowie 5 Ortsaristamtsitzungen und 6 Werkstättenbesprechun-gen. In der Herbst wurde noch eine Zahlstellenkonferenz abgehalten, an der der Bezirksleiter, Kollege Gaus, teil-nahm. In den Zahlstellen war die Tätigkeit der Filial-verwaltung in 47 Fällen notwendig. Außerdem war der Geschäftsführer noch an mehreren Tagen im Verhand-lungsausschuß in Berlin und im Kantaristamt in Leip-zig tätig.

Zur Förderung der Agitation wurden im Laufe des Jahres drei Flugblätter sowie einige schriftliche Zirkulare ver-breitet und an verschiedenen Sonntagen Hausagitation vorgenommen. Leider ging uns durch die Aus-sperrung die beste Zeit zur Agitation verloren und durch das Ein-setzen der Wirtschaftskrise wurden nennenswerte Erfolge unterbunden. Durch die im Herbst eingetretene große Arbeitslosigkeit war ein großer Teil jüngerer Mitglieder genötigt, abzureisen, so daß am Jahresabschluss ein Bestand von 502 Mitgliedern verblieb. Die durchschnittliche Mit-gliederszahl, nach 53 Beiträgen berechnet, beträgt 584. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 33 Mitgliedern. Die Gesamtsumme betrug 1 47 249,86 und die Ausgabe 1 45 160,57. Von der Hauptkasse war ein Zuschuß von 1 21 600 erforderlich. Ausgezahlt wurden an Unter-stützung für die Ausgesperrten 1 21 347,36, Krankenkassen-Unterstützung 1 803,5, Reiseunterstützung 1 780, Sterbenunter-stützung 1 155 und an sonstigen Unterstühtungen 1 268,81.

In 220 Erkrankungsfällen mit 3801 Tagen mußte Unterstützung bezahlt werden. Daß das Halberstadter Gebiet zu den gefährdeten Berufsarten gehört, wie es die Arbeitgeber in der Presse hinzustellen liebten, zeigen fol-gende Erkrankungsziffern: Lungenleiden 18, Rheumatis-mus, Grippe usw. 43, Influenza und sonstige Erkrankun-gen 55, Magen- und Darmleiden 21 und Pleu-erkrankungen 15 Fälle. Unfälle waren 15 zu bezeichnen. Gegen das Vorjahr mit 12 Fällen ist eine Zunahme der Pleurerkrankungen zu konstatieren, ein Be-weis, daß die Durchführung der Bundesratsverordnung noch viel zu wünschen übrig läßt.

Der Arbeitsnachweis hatte 339 offene Stellen zu ver-zeichnen, und zwar 207 an Orte und 132 nach auswärtig. Besetzt wurden 210 Stellen; davon die größte Anzahl während der Aus-sperrung. In kurzen Umrissen geben wir hier den Kollegen einen Tätigkeitsbericht über das ver-flossene Jahr, das unserer Organisation einen bedeutenden Erfolg gebracht hat. Daß nicht alle Wünsche bediegt werden konnten, war für jeden denkenden Kollegen von vornherein klar; fast nicht aber, daß sich unter Ver-band als ein festes Bollwerk gegen das Inkommerzialität er-wiesen und seine wohl bisher größte Leistungsfähigkeit glanz-und bewiesen hat.

Das beginnende Frühjahr stellt große Anforderungen an uns. Mit aller Kraft haben wir uns auf die wichtigste Aufgabe, die Stärkung und den Aus-bau unseres Verbandes zu betheiligen. Das haben wir mit einem wesentlichen Teil inoffizieller Kol-len zu rechnen, und auch diese, die an einem übertragenen teilnehmen, sollen irgendwelche Opfer zu bringen, immer wieder das Verhalten und Verhalten der Organi-sation zu befragen gehalten werden. Die wichtigste Aufgabe der

wärts. Kollegen! Mit vereinten Kräften an das Werk, damit wir am Schlusse des neuen Geschäftsjahres von weiteren Erfolgen berichten können.

Zu unserm Bericht über die Beerdigung des Kollegen Zoller in der vorigen Nummer ist noch nachzutragen, daß zu den Filialen, die Delegierte gesandt haben, auch Darmstadt und Wiesbaden gehören.

Eingefandt.

Etwas zur Information aus dem Harzgebiet.

Als wir vor zwei Jahren in unserer Klauerei über das Harzgebiet mit einigen Worten die anmutige Harzstadt Bernigerode erwähnten, konnten wir berichten, daß es uns auch dort gelungen sei, die Kollegen zu organisieren und mit den Reichlern einen Tarif abzuschließen. Unsere Kollegen haben in den Jahren seit Gründung der erwähnten Zählstelle jedenfalls den Wert der Organisation kennen gelernt. Sie haben erkennen gelernt, daß die Organisation ein Ziel ist, auf den sie bauen können in aller Eile, deren sie sehr oft ausgeht sind. Daß unsere Organisation eine Macht bedeutet, muß auch denjenigen nunmehr klar geworden sein, die bisher daran zweifelten. Haben wir nicht im Vorjahre einen gewaltigen Kampf siegreich zu Ende geführt? In moralischer wie materieller Hinsicht können wir wohl mit dem Falschen nehmen, was uns nach monatelangem Ausbleiben Meiden mußte. Die Lehre, die wir nunmehr aus diesem größten der verflochtenen Kämpfe ziehen müssen, ist die: Stärkung unserer Organisation, damit wir zu jeder Zeit in der Lage sind, unsere Aufgaben: Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage unserer Berufs Kollegen, durchzuführen.

Auch die Kollegen Bernigerodes waren an diesem großen Kampfe beteiligt, auch sie standen mit im Feuer. Denn vor dem die traurige Leichade vorzeichen mußten, daß ein Teil der Kollegen beim Beginn der Auslieferung unserer Verbandsaufreiter wurden und sich unter die Fittiche der Reichler begaben, dann muß uns dieses nicht beunruhigen. Es ist eine wahre Schande, daß es noch Elemente gibt, die ihr Klassenrecht für Scheinrecht, für schwindende Vorteile verkaufen. Dieses Verhalten haben wir in Bernigerode zu verzeichnen. Daß die Kollegen Bernigerodes keine eine Lohnsteigerung durch Schiedsspruch zugesprochen bekommen. Die Erhöhung betrug 4 1/2. Diese Erhöhung sollte auf zwei Jahre verteilt sein: 1913 2 1/2 und 1914 ebenfalls 2 1/2. Die Herren Reichler lehnten dieses ab, nachdem sie sagten, daß im Geschäftslager eine Verbilligung einträte. Den Schaden haben unsere Kollegen zu tragen. Insofern unter getragener Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten zu können, ist wiederum die Willkur der Reichler missgestaltet. Was das bedeutet, läßt sich am besten erkennen. Dem einzigen Kollegen aus es nicht gelingt, einen höheren Lohn zu erhalten, wenn er den Reichern des Reichers genügt arbeitet. Daß die Wünsche der Herren Reichler manchmal sehr zahlreich, so daß es nicht möglich gelingt, über Zufriedenheit zu erlangen. Ergeht es nicht geradezu an Arbeit, ein Werk zu verrichten, an welchem arbeitend unter größter Mühe gebaut wurde? Wenn jemand nur dem Kampfe die Hände ergreift, dann fragt man freilich zu ihm zu sagen. Ist ein Teil der Bernigeroder Kollegen nicht deshalb gekostet? Haben sie nicht die Jahre verstreifen, als sie in die Schlinge getrieben wurden? Wenn man so etwas anders als Bernier? Gegen ein ganz gewisses Vernier ist hier zu verzeichnen. Wenn haben denn die Kollegen die Krönung ihrer Arbeitsergebnisse zu erwarten? Wenn die Krönung ihrer Arbeit? Die große Gewinnung, auch nicht der geringste Verzicht auf. Nicht nur auf der Hand kommen. Nicht das mit Grundbraten, wenn ein Kollege Forderungen stellt, wenn nicht die anderen Kollegen gleichfalls von der Idee besetzt sind, denn es ist ein Grundgesetz von Seiten des Reichers, daß er zurücksteht, wenn ihm kein Arbeiter nicht mehr „anständig“ erachtet. So ist es denn gewesen. Man erinnere sich, was es heißt, wie es heißt, wie es heißt, wie es heißt. Was die nicht der Schicksal der Willkur der Reichler anhängen? Doch kann man demselben. Wir haben noch Erklärung und wir können das nicht, was so viel geben wie Schuld, weil eine Lösung mit dem Kampfe zugehen heißt. Es ist ein Grundgesetz von Seiten des Reichers, wenn man einen Arbeiter nicht mehr „anständig“ erachtet. So ist es denn gewesen. Man erinnere sich, was es heißt, wie es heißt, wie es heißt, wie es heißt. Was die nicht der Schicksal der Willkur der Reichler anhängen? Doch kann man demselben. Wir haben noch Erklärung und wir können das nicht, was so viel geben wie Schuld, weil eine Lösung mit dem Kampfe zugehen heißt.

Dies nicht jeder Bericht, jede Forderung mußte in Erfüllung gehen kann nicht sein. Die ganze nach Befriedigung der Lebensbedingungen und Erhaltung des Lebens und immer mehr eine Klauerei. Diese kann nur mit Hilfe der Kollegenschaft werden, wenn sich der Organisation gegenüberstehen. Der Tag und der Kampf zum Zusammenhalten, nicht nur den Reichlern. Diese Erklärung bringt es klar auch ist, daß die Reichler schließlich unangenehm um der Kampfzeit geschieden werden. Es ist die in diesen Stunden, denn nur noch um die Größe der Organisation handeln kann, ist logisch genug. Der große Kampf im Jahre 1913, der gegen die Reichler gegen die Reichler führt, ist eine wahre Schande. Ein Kampf, welcher nicht nur die Kollegen, sondern auch die Kollegen in den Stunden der Organisation erheben müssen, aber in den Stunden der Organisation erheben müssen, aber in den Stunden der Organisation erheben müssen.

sind, unsere Lebenslage so zu gestalten, daß man von Wahrung der Menschenwürde sprechen kann, dann liegt die größte Schuld an der Laubheit und verdammten Denkfähigkeit unserer Kollegen. Fort mit der Verzagttheit! Für die Freiheit und Gleichberechtigung der Gesamt Kollegen kämpfen ist wichtiger, als um persönlichen Vorteilen willen beiseite zu stehen und das einzugehen, was die Gesamtheit unter schweren Opfern täglich verteidigen muß.

Für die Kollegen Bernigerodes ist eine starke Organisation vor allen Dingen notwendig, denn nur so ist an eine Durchführung der durch Schiedsspruch zugesprochenen 4 1/2 Lohnsteigerung zu denken. Die Anerkennung dieser 4 1/2 ist eine direkte Notwendigkeit; sie gelingt aber nur, wenn die Kollegen zusammenstehen in der Organisation.

Darum, Kollegen, beginnt Euch auf Eure Pflicht. Laßt alle Kleinlichen Bedenken beiseite. Der Weg zur Organisation ist der einzig gangbare; alle übrigen Wege führen irre. Wenn Euch die Beiträge etwas hoch erscheinen, dann müßt Ihr die Gegenleistungen unseres Verbandes nicht vergessen. Diese Unterstützungen erfordern sehr viel Geld. Das alles wird aber nur im Interesse der Kollegen verbraucht.

Öffentlich tragen diese Seiten dazu bei, die Kollegen Bernigerodes an ihre Pflicht zu erinnern, damit wir in nächster Zeit berichten können, daß die Kollegen dem von Reichlern gegründeten „Reicherverein“ Ballet gesagt haben und sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind. Die Kollegen Deutschlands aber bitten wir, die Kollegen, die den Satz bereifen, auf diese Mißbilligkeiten in Bernigerode aufmerksam zu machen und die Konsequenz aus diesem Falle zu ziehen. G. S.

Abrechnung vom vierten Quartal 1913.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: A. der Filialen: Beiträge, Spenden, Eintrittsgelder, etc. Total: A. 365 807,80.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: B. der Hauptkasse: Abrechnung auf Einigungskonten, sonstige Einnahmen. Total: A. 588 807,80.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: A. der Filialen: Streikunterstützung, Krankenunterstützung, etc. Total: A. 383 807,80.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: B. der Hauptkasse: Ausgaben, Repräsentation, etc. Total: A. 383 807,80.

Abrechnung für den „Vereins-Anzeiger“.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: Einnahme: Vom der Hauptkasse, etc. Total: A. 13 981,45.

Table with 2 columns: Description, Amount. Section: Ausgabe: Druck, Satz und Papier, etc. Total: A. 13 981,45.

Resident und für richtig befunden: Ottó Streine, Verfasser: J. Heinrich, Schick. Blüh, Laßen, Dr. Hähle, Redakteur.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf bei den Text-Druckereibetrieben in Preußen wird ungeschiekter ungeschiekter. Zugang muß streng ferngehalten werden! Aufhebung der gewerkschaftlichen Organisation! Vorherige Kämpfe der gewerkschaftlichen Arbeiter des Juncas im Abwandernschleife an, daß zum Schutze der Arbeitnehmlichen Auswanderungen, wie so bereits

seit einiger Zeit in Rheinland und Westfalen bestanden und in den übrigen preussischen Provinzen erlassen werden sollen. Diese Verordnungen sollen inzwischen schon ergangen sein und einheitlich folgenden Wortlaut haben:

Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, soweit nicht die im § 388 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu M 60 oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu M 60 und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

Nicht nur in Rheinland und Westfalen, sondern auch an anderen Orten Preußens ist schon bisher im Sinne dieser Verordnung gegen Streikposten vorgegangen worden. Man hat einzelne Posten von breiten, menschenleeren Straßen entfernt, weil sie die „Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs“ gestört haben sollten, und nur in Ausnahmefällen legte sich die Polizei eine gewisse Befreiung aus, wenn zum Beispiel ein Streik einem Arbeitgebenden gelegentlich eine willkommene Aktion zur Schärfung eines Außenseiters war. Trotzdem aber bedeutet die Verbot des Streikpostens auf dem Wege der Polizeiverordnung nun allenthalben in Preußen systematisch durchgeführt wird. Die Scharfmacher haben hier einen nicht unterschätzenden Erfolg erzielt, und mehr als je gilt es jetzt unsere Organisationen zu stärken, damit auch dieser Schlag wirksam pariert werden kann. Es ist zu begreifen, daß dieser neue Vorstoß gegen die Arbeiterbewegung gerade jetzt in den Tagen der rührigsten politischen und gewerkschaftlichen Agitationsarbeit bekannt wird. Er wird unsere gewerkschaftlichen Organisationen mächtig anfeuern zum weiteren Ausbau und zu intensiver Erhaltung. In Zeiten, wo von allen Seiten gegen die Arbeiterbewegung mobil gemacht wird, gilt es auf den Kosten zu sein, jede Saumseligkeit, jede Schlafmützigkeit löse von größtem Uebel.

Die Gerberge des Berliner Gewerkschaftshauses ist durch Anwendung von privater Seite in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai d. J. die für Gewerkschaftsmitglieder reservierten billigen Betten zu 45 und 55 A mit einer Ermäßigung von 15 A, also für 30 und 40 A, abzugeben.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Wasserreinigung durch die Wasserleitung. Anfang dieses Jahres hielt Professor Schwentebeyer, wie wir der „Kommunalen Praxis“ entnehmen, im Frankfurter ärztlichen Verein einen Vortrag über Wasserreinigung durch die Wasserleitung. Im südlichen Frankfurter Stadtteil Frankfurt a. M. wurde Ende April 1913 eine Frau aus einem Launsdorf aufgenommen, die an heftigen Weisheitsweiden, Schmerzen und Verstopfung litt. Die Beschwerden bestanden schon seit dem Jahre 1912. Seit Beginn des Jahres war eine zunehmende Abmagerung beider Arme bemerkbar. Die Untersuchung stellte eine chronische Wasserreinigung fest. Die Frau hatte etwas Schwindelgefühl in den Muskeln, Meißaum, sonst aber keine Beschwerden. Die Patientin wohnte auf einem vom Dorf etwas abgelegenen Gehöft und gab an, daß auf diesem noch einige Personen ähnlich erkrankt seien. Man mußte daher mit großer Wahrscheinlichkeit die Wasserleitung als Ursache annehmen. Die Ortsbehörde und die Prüfung des Wassers in Gemeinschaft mit dem hygienischen Institut bestätigte die Ursache. Das Gehöft war durch ein sehr langes Weirohr mit der Wasserleitung verbunden. Die Untersuchung der Bewohner ergab, daß sie mit nur wenig Ausnahme in härterem oder geringerer Maße erkrankt waren. Im Dorfe selbst wurden die Häuser von zwei Häusern untersucht und bei zweien Personen zwölf mit früheren Symptomen von chronischer Wasserreinigung gefunden, sechs waren verheiratet, acht waren Verwitwete. In der Schwere der Erkrankungen zeigte sich eine große Differenz, die nicht durch den größeren oder geringeren Genus von Wasser bedingt sind, sondern durch je nachdem das genossene Wasser längere oder kürzere Zeit im Rohr gestanden hatte. In gefährlichsten erkrankte sich auch das Wasser, das zum morgens aus dem Rohr entnommen wurde, nachdem es im Rohr über im Rohr gestanden hatte. Die Kinder blieben mehr verschont als die Erwachsenen, da sie weniger Wasser zu sich nahmen.

Behandlung der Lungentuberkulose durch Job. Der französische Arzt M. A. Boudreau, der seit zehn Jahren in Behandlung der Lungentuberkulose mit Job durchgeführt hat, gibt jetzt in der „Revue de l'Hygiène“ eine Schilderung seiner Methode und seiner Erfahrungen. Boudreau ist der Überzeugung, daß er in dem Job das spezifische und wirksamste Mittel zur Bekämpfung der jährliehen Krankheit entdeckt hat. Er wendet das Job innerlich an. Dabei gilt es, den Kranken zunächst durch Reine, sich allmählich steigende Dosen an das notwendige Maß zu gewöhnen. Das Job wird in Form von Sublimat in Capsulen, am besten in Holstein, genommen. Man fängt mit 20 Tropfen täglich an und steigert allmählich bis zu einer Dosis von 130, ja 150 Tropfen. In A. behandelt angeblich jeder Kranke, dessen er täglich 350 Tropfen einnimmt. Für Kinder müssen die Dosen selbstverständlich entsprechend vermindert werden. So sind im Alter von sechs bis sieben Jahren täglich 40 bis 60 Tropfen zu reichen. Wenn die Behandlung lange genug fortgesetzt wird, so soll sie nach Ansicht des Verfassers in fortgeschrittenen Stadien von Lungentuberkulose nach bemerkenswerten Resultate ergiebt. Eine Kombination soll kaum nachdenklich sein. In den jüngsten Stunden, die die metastatischen Tuberkulose, die Jährliehen, wegen ihrer langsamen Wirkung nicht vertragen können ohne Gefahr Jobinhaber eingesetzt bekommen. Der französische Arzt kombiniert die Jobbehandlung mit der äußerlichen und innerlichen Anwendung von Chinidin und Salvarsan.

Sozialpolitisches.

Eine Debatte über die Arbeitsnachweise. Im preussischen Abgeordnetenhaus kam es vorige Woche bei dem Titel „Förderung der nichtgewerbmäßigen Arbeitsvermittlung“ zu einer längeren Debatte. Ebenso wie der Abgeordnete Kresch von der fortschrittlichen Partei forderte auch Kollege Seiner nachdrücklich die Errichtung von Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage. Seiner bekämpfte auch energisch die Nachweise der Innungen, die häufig nichts weiter als Nachregelungsinstitute sind. Dem Redner stand aus den Vorkäufen der letzten Jahre ein großes Aktienmaterial zur Verfügung.

Arbeitslosenfürsorge in Bayern. Die bayerische Kammer hat die A 75000 Staatszuschuß für die kommunale Arbeitslosenversicherung bewilligt. Sämtliche Bauernbündler, auch ein Teil des Zentrum, waren gegen die Bewilligung des Zuschusses. Der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag auf A 150 000 wurde von den Liberalen unterstützt.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau. kommt deutlich in der Statistik der Krankenversicherung zum Ausdruck. Schon das seitliche Krankenversicherungsgesetz verpflichtete bekanntlich alle in Gewerbetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf das Geschlecht zur Mitgliedschaft bei den Krankenkassen. Die einschlägigen Vorschriften sind auch von Einführung der Versicherung an bis zu dem kürzlich erfolgten Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die gleichen geblieben.

Bei allen Klassen zusammen stieg von 1885 auf 1912 die Zahl der männlichen Mitglieder von 24 Millionen auf 29 Millionen, das ist ungefähr das Zweifelhundertfache. Von 1908 bis 1912 betrug die Steigerung 384712 Mitglieder oder 2,6 pft. Noch viel stärker wuchs aber die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von 0,75 Millionen auf 1,5 Millionen oder das Zweifelhundertfache. Das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder hat auch in den letzten Jahren noch in gleichem Maße fortgedauert; seit 1908 beträgt ihre Zunahme 638 897 oder 20 pft. Im Jahre 1885 kamen im Durchschnitt aller Klassen auf 100 männliche Mitglieder 22,2 weibliche, im Jahre 1908 36,5 und im Jahre 1912 42,7. Bei den Gemeindefrauenversicherungen, die hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiter betreffen, kamen im Jahre 1912 auf 100 männliche Mitglieder 67 weibliche, bei den Ortskrankenkassen 60,3, bei den Innungsfrankenkassen 22,9.

Endlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1912 auf 1000 männliche Einwohner 383,6 männliche Versicherte, auf 1000 weibliche Einwohner 116,1 weibliche Versicherte kamen. Dieser Anteil der Frauen am Gesamtbeitrag ist nicht im ganzen Reich gleich groß. Am größten ist er in den Gebieten mit hochentwickelter Industrie. So kamen auf 1000 weibliche Einwohner versicherte Frauen in Berlin 382, in Posen (mit umfangreicher Textilindustrie) 320, in Sachsen-Altenburg 277, in Braunschweig 211, Provinz Sachsen 152 usw. Am geringsten ist der Anteil in Schumburg-Sippe mit 12,6, Provinz Posen mit 27,2. Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung, die bekanntlich namentlich landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Schornsteinfeger der Versicherung unterwirft, ist die Zahl der versicherten weiblichen Personen noch weit mehr gestiegen.

Zigaretten nicht so viel anlegen können, wie die Großverkaufsgesellschaft für ihre Zigaretten fordert, und sintermalen nun der Tabakarbeiterverband auch mit ihren Lieferanten Tarife abschließt, die wesentlich geringere Löhne zahlen als die Großverkaufsgesellschaft, können diese Geschäftsführer sich noch immer stolz in die Brust werfen und erklären, daß auch sie grundsätzlich nur Zigaretten kaufen, die zu Tariflöhnen hergestellt sind. Wie die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschaffen sind, darum glauben diese Geschäftsführer nicht nötig zu haben sich zu bekümmern.

Und nun kommen wir zu dem Rubels Kern, zu der Frage, wie der Arbeiter-Konsument handeln soll. Lohn- und Arbeitsbedingungen, sanitäre Einrichtungen, wie sie bei der Großverkaufsgesellschaft eingeführt sind, hat die Privatindustrie bisher beharrlich abgelehnt, einzuführen. Infolge der fortgesetzten steuerlichen Beunruhigungen in der Tabakindustrie wird die Gewerkschaft wohl noch auf lange Zeit außerstande sein, solche Erwerbungen zu tätigen. Selbst in denjenigen Orten, in welchen die Großverkaufsgesellschaft Fabriken besitzt, wie in Frankenberg und Hohenheim, ist es bisher wenigstens noch nicht gelungen, auch nur annähernd die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Privatfabriken zu erlangen, wie sie die Großverkaufsgesellschaft hat. Wir ziehen aus diesen, auf jahrzehntelangen Erfahrungen beruhenden Tatsachen den Schluß, daß der Konsument, der wirklich ernstlich die Mißstände in der Zigarettenindustrie bekämpfen will, dies nur dadurch tun kann, daß er die genossenschaftliche Eigenproduktion in Zigaretten unterstützt. Durch Unterstützung der Privatindustrie werden wir niemals eine Umbildung der kapitalistischen Produktion herbeiführen, durch Unterstützung der genossenschaftlichen Eigenproduktion schaffen wir bleibende kulturelle Werte, begründen wir dauernd und fest die wirtschaftliche Macht des arbeitenden Volkes! Die genossenschaftliche Eigenproduktion ist der Anfang einer Sozialisierung unserer heutigen Produktionsverhältnisse!

Mit unsern Ausführungen über die genossenschaftliche Eigenproduktion in Zigaretten haben wir nur ein Beispiel geben wollen; wir könnten dasselbe aus allen andern Eigenbetrieben der Genossenschaft ergänzen. Unser Beispiel ist leicht veränderlich und sehr lehrreich! Es zeigt uns, daß die genossenschaftliche Eigenproduktion unter den heutigen Verhältnissen nur möglich ist in enger Verbindung mit dem organisierten genossenschaftlichen Konsum! Aber noch auf einen weiteren Umstand müssen wir hinweisen. Mit den Mehrleistungen für die Arbeiter in der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist die Grenze sehr leicht erreicht, wenn nicht ein Moment ausgleichend hinzutritt — die fortgesetzt wachsende Unterstützung derselben durch die arbeitende Klasse. Nur bei einem sehr großen Umfange wird es möglich sein, die Interessen der Produzenten und der Konsumenten gleichzeitig zu wahren. Je größer der Umsatz, desto geringer proportional die allgemeinen Unterlagen! Wenn in Fabriken, in denen für 1500 Arbeiter Platz ist, nur 100 beschäftigt sind, sind die Spielverhältnisse ungünstig zu hoch. Daraus folgt, daß wer die genossenschaftliche Eigenproduktion als ein Mittel wertet, um durch sie schreckliche Mißstände in der Privatindustrie zu bekämpfen, sie durch den Kauf von Genossenschaftswaren unterstützen muß!

An der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter durch die genossenschaftliche Eigenproduktion sind aber in erster Linie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter interessiert; für sie bedeutet das Wachstum der genossenschaftlichen Eigenproduktion eine Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisation, nicht nur durch die Beiträge der Genossenschaftsmitglieder, für welche bei Anerkennung der von Genossenschaften und Genossenschaftlichen geschaffenen Leistungen (Tarifrenten, Sozialleistungen) Ausgaben für Streiks nicht erwachsen können, sondern vor allem deshalb, weil durch die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben ein Ansporn gegeben ist, diese auch in der Privatindustrie zu erkämpfen.

In Deutschland ist mit der genossenschaftlichen Eigenproduktion erst ein bescheidener Anfang gemacht; die Großverkaufsgesellschaft begann damit im Jahre 1910. Sie erzielte in diesem Jahre bei ihren in ihren eigenen Fabriken hergestellten Waren einen Umsatz von 2,9 Millionen Mark. 1912 betrug der Umsatz schon 7,9 Millionen Mark; die Zahl der von ihr in ihren Betrieben (Zigaretten-, Kautschuk-, Seifen-, Handhölzfabriken) beschäftigten Arbeiter betrug 1912 1385 Personen. Die Zahl der bei der schlichten Eigenproduktion der Konsumvereine (Käseverein, Schokoladeverein) Beschäftigten ist von 1905 bis 1912 von 900 auf 3875 Personen, der Umsatz in selbst hergestellten Waren in dieser Periode von 12,7 auf 22,9 Millionen Mark angewachsen. Dazu kommt dazu noch die Eigenproduktion der Arbeitergenossenschaften mit einer Arbeiterzahl von 706 und die der Verlagsgesellschaft mit 577 Personen, so daß die Gesamtzahl der in genossenschaftlicher Eigenproduktion Beschäftigten im Jahre 1912 6233 Personen betrug.

Wenn man auch anerkannt werden muß, daß wir in Deutschland im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Eigenproduktion Riesenschritte gemacht haben, so bleiben nur noch gegenüber Großvertriebsmannen, so im Jahre 1912 in Genossenschaftsbetrieben schon 5601 Arbeiter beschäftigt waren, weit zurück. Um im schnelleren Tempo weiterzukommen, ist es dringend erforderlich, daß in den Genossenschaften eine größere Propaganda für die Genossenschaftsfrage getrieben, den Konsumenten mehr Mitglieder zugeworben und diese zu treuen Genossenschaftsmitgliedern herangebildet werden. Eins bedingt das andere. Die genossenschaftliche Produktion kann nur auf den organisierten genossenschaftlichen Konsum anfangen werden; ohne Stütze durch den Konsum der Konsumenten werden unsere Eigenproduktion auf Sand gebaut. Der Eigenproduktionsgenossen sehr große Mittel, die durch die organisierten Konsumenten selbst aufgebracht werden müssen. Die Genossen-

schaften müssen frei und selbständig schalten und walten können und sich nicht in Schuldnenschaft der kapitalistischen Gesellschaft befinden. Deshalb ist die Stärkung der eigenen Mittel, des eigenen Genossenschaftsvermögens absolut notwendig; die organisierten Arbeiter müssen in den Generalversammlungen der Konsumvereine gegen die „Dividenden“seuche und für Mehrung der Reserven eintreten.

Was wollen wir mit der genossenschaftlichen Organisation? Lediglich gegen die Verteuerung der Waren durch die Zersplitterung des Kleinhandels wirken? Wir wollen mehr — wir wollen gegen die Ausbeutung der produzierenden und konsumierenden Menschheit seitens des kapitalisierten Großkapitals einen Dammerricht errichten, wir wollen die kapitalistischen Ringe zur Absperrung des Volkes sprengen. Das ist keine leichte Aufgabe — aber daß wir es können, beweist der Sieg der Konsumvereine in Deutschland im Kampfe gegen die Preisdiktatur der Markenartikelfabrikanten, beweist die Sprengung des Seifenkriegs durch die genossenschaftlichen Seifenfabriken in Großbritannien.

Tagtäglich entzündet man sich in Versammlungen und in der Presse über die Diktatur der Regierungen und der Behörden, die ihren Arbeitern und Angestellten das freie Koalitionsrecht wehren, ja, ihnen verbieten, ihre Lebensmittel und Bedarfsartikel dort einzukaufen, wo sie diese am billigsten und besten bekommen — in den Konsumvereinen. Aber die übrigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wer zwingt denn die, tagaus ihre sauer verdienten Groschen den Händlern ins Haus zu tragen und sich dadurch selbst den Weg zur Aufwärtsentwicklung des arbeitenden Volkes, zur Erringung von wirtschaftlicher Macht zu sperren? Indifferenzismus, Bequemlichkeit, Energielosigkeit der großen Massen — das sind die Feinde der Sache des Volkes, gegen sie muß der Kampf besser geführt werden. Die Elitegruppen voran! Die genossenschaftlich organisierten Arbeiter, werdet laufende Mitglieder, bezieht euren ganzen Bedarf in den Konsumvereinen!

A. von Elm.

(15) Die Produktivgenossenschaft der Steinsetzer in Turin (Italien) wurde am 20. April 1900 ins Leben gerufen. Wenn auch anfangs der Genossenschaft das denkbar Mögliche in den Weg gelegt wurde, so konnte deren Existenz doch nicht mehr untergraben werden. Fünf Jahre währte die dann herangebrochene Wirtschaftskrise, welche den Genossenschaftlern schwer zu schaffen machte. Erst Ende 1906 hatte diese ihre solide Basis wieder hergestellt. Jetzt war auch die Stadtverwaltung gezwungen, die Genossenschaft ebenfalls mit Aufträgen zu beehren. Aus folgenden Zahlen ist am besten ersichtlich, wie sich die Pfasterergengenossenschaft entwickelt hat:

Jahresang.	Mitglieder.	Wert der ausgeführten Arbeiten für die Stadt	
		fr.	fr.
1906	45	45 000	4 547
1907	48	176 000	17 788
1908	45	180 000	17 607
1909	50	139 865	22 000
1910	49	136 254	34 000
1911	53	218 306	18 000
1912	80	877 145	40 000

Im vorigen Jahre hat sich die Genossenschaft ein eigenes Heim erstellt. Sie zählt heute zu einem der größten Geschäftsbetriebe in Turin. Die ausgeführten Arbeiten haben die Behörden und Private sehr befriedigend eingeschätzt. Im Geschäftshaus befinden sich nebst Büreaus und Wohnungen eigene Werkstätten für Schmiede und Schreiner, die für die Reparaturen der Steinmuren und anderes beschäftigt sind. Ferner die Stallung für 40 eigene Pferde. Dann befinden sich in diesem Gebäude auch die Büreaus der Maurer-, Poliarbeiter- und Marmorarbeiter-Genossenschaft von Turin. Der letzte Rechnungsbefehle ergibt ein Vermögen von ½ Million Lire.

Vom Ausland.

Oesterreich. Innsbruck. Nach längeren Verhandlungen ist es noch im letzten Augenblick möglich gewesen, den am 31. Dezember abgelautenden Tarif wieder zu erneuern unter Erhöhung des Mindestlohnes von 54 Heller auf 60 Heller während der Vertragsdauer. Auch sonstige Verbesserungen wurden erreicht. Aufgabe der Innsbrucker Kollegen ist es jetzt, mit aller Kraft an dem Ausbau ihrer Organisation zu arbeiten, damit das Errungene erhalten und darauf weiter aufgebaut werden kann.

England. Das gemeinsame Komitee der englischen Arbeiterpartei und der Gewerkschaften beschloß, zum 6. April einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen, um Maßnahmen zum Schutze der südafrikanischen Deportierten zu treffen. Von imperialistischer Seite wird der Generalstreik sowie der Boykott aller Waren aus Südafrika verlangt; aber solche Vorschläge dürften wenig Anhang finden, da sie der Sache vorausichtlich mehr schaden, als nützen würden. Dagegen ist es vordringlicher, daß der Vorsitzende der Arbeiterpartei sowie der Vorsitzende des Gewerkschaftskongresses, die Abgeordneten Radonah und A. Goldon, als die Vertreter der englischen Arbeiterpartei nach Südafrika geschickt werden, um der dortigen Regierung persönlich den Protest der Organisationen zu überbringen und zugleich der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung dort unten nach Kräften beizustehen. Auch die englischen Verbände der Bergarbeiter und der Eisenbahner planen, Geld und Organisations ihren Bruderverbänden in Südafrika zur Verfügung zu stellen, weil dort die meisten leitenden Personen der Gewerkschaften noch immer im Gefängnis oder ausgewiesen sind.

Genossenschaftliches.

Unterstützt die genossenschaftliche Eigenproduktion.

II.
Aber in jedem produzierenden Arbeiter haßt auch ein Konsument! Und hier beginnt der Widerspruch der Interessen! Der Konsument und Arbeiter wird, wenn wir ihm die Vorteile der genossenschaftlichen Eigenproduktion für die bei ihr beschäftigten Arbeiter klären, vielleicht sagen: „Alles schön und gut — für mich als Konsument ergibt sich daraus aber das Resultat, daß ich für die genossenschaftlich hergestellten Waren eventuell mehr bezahlen muß als für die der Privatindustrie.“ Und wenn er es noch nicht sagt, so wird er doch denken, große Fabriken mit Hönen sanitären Einrichtungen kosten auch schon Geld, ja den höheren Löhnen kommen noch die übrigen Benefizien: Ferien, Pöhlung der Beiträge für Gesundheitspflege, Pensionfonds usw.; wer bezahlt das alles? So hoch dürfte doch der Intereschwamm an und nicht sein, daß durch dessen Abschaltung dieser erhebliche Plus an Aufwendungen für die Arbeiter angefallen wird. Das alles muß doch in dem höheren Preise für die Waren wieder zum Ausdruck kommen.

Was zu einem gewissen Grade hat bei so argumentierende Konsument zweifellos recht. Soweit die Ware bezogen in Frage kommt, ist es selbstverständlich, daß die Großverkaufsgesellschaft auf dem offenen Warenmarkt mit Waren, die im Fachhandel und Feinhandel und zu Gunstverhältnissen hergestellt sind, nicht konkurrieren kann. Die Konsumvereine müssen für Zigaretten in niedrigeren Preislage höhere Preise zahlen als für solche, die unter der angeführten kapitalistischen Ausbeutung hergestellt sind. In der Regel rechnen aber die Konsumvereine bei dem Artikel Zigaretten nicht mit einem derart hohen Aufschlag, wie ihn der Spezialhändler für seine hohen Aufschuß an Miete, Licht, Heizung, Bedienung usw. haben muß. Die Konsumvereine zahlen meistens für ihre 5-3-Zigaretten Einheitspreise, die ein Feinhandhändler für seine 6-3-Zigaretten, und für ihre 6-3-Zigaretten solche, die der Händler für seine 7-3-Zigaretten zahlt, und aus diesem Grund erhalten die Konsumenten in den Konsumvereinen, der Genossenschaftszigarettenfabri, bessere Ware als beim Zigarettenhändler. Allerdings gibt es auch heute noch Konsumvereine, und zwar sogar in größeren Orten, in denen ein so organisiertes Gewerkschaftsmitglied besteht, in welchem keine oder nur zu einem ganz geringen Teile Genossenschaftszigaretten gekauft werden. Die Geschäftsführer dieser Vereine behaupten auf dem Standpunkt, daß sie, um die im ihrem Preisniveau übliche Konkurrenz von 10, 15 und 20 pft. herauszuschmeißen zu können, für den Artikel

Literarisches.

Von der bekannten Sammlung von Lehrheften für gewerbliche Buchführung und Kalkulation, auf Veranlassung der Gewerbestammer in Hamburg unter Mitwirkung der Berufsstellen herausgegeben von Gewerbeinspektor A. Maßen und Gewerbeinsp. Oberlehrer Architekt W. Minetti, liegt uns das Bändchen 2 für Maler in zweiter gänzlich neu bearbeiteter Auflage (Verlag v. A. Ludwig Degener, Leipzig). Preis kartoniert 80 M. vor. Unter Weglassung alles Überflüssigen wollen die Verleger die Ausbildung der Handwerker in der Buchhaltung unterstützen und geben in klarer, übersichtlicher, den wirklichen Verhältnissen durchaus angepaßter Weise genaue Anleitungen über deren Zweck, die Einrichtung der Geschäftsbücher, die Ordnungsregeln, und was ferner sodann an der Hand praktischer Beispiele die Buchführung im Bestell-, Lagers-, Rechnungs-, Kassa-, Haupt- und Inventarbuch, die Aufstellung der Berechnung für geleistete Arbeiten vor. Das Buch leistet in äußerst klarer und übersichtlicher Weise sehr schätzenswerte Dienste und kann jedem Fachmann (Meister, Schülern wie Lehrlingen), als auch den Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen, in deren Fachklassen als ein zuverlässiger Berater empfohlen werden.

Nachstrahlen, monatliches Bildungsorgan für den Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt. Erschienen ist Nr. 7 (Märzheft) mit folgendem Inhalt: 1. Der Herr Polizeipräsident. 2. Die Anfänge der Pfaffenherrschaft. 3. Von E. Hörne. 4. Grundzüge des Kommunismus. 5. Vom Wert. 6. Krise und Zukunft. Jedes Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 M. In haben in allen Parteibuchhandlungen, bei den Parteipostämtern der Partei- und Gewerkschaftsvereine sowie beim Verlag, Berlin-Sigismundstraße 3, Preis 10 M.

Organisationsfragen der Parteigewerkschaftler. Verhandlungen der Reichskonferenz der Parteigewerkschaftler zu Berlin, am 20. und 21. Dezember 1913. 48 Seiten. Berlin 1914. Verlagshaus des Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H. Preis 30 M.

In Grecis Ovidius. Eine Buchreihe. Roman und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Hermanns Buchverlag G. m. b. H., Berlin SW 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 M.

Sterbetafel.

Berlin. (Bezirk Norden.) Am 9. März starb der Kollege Anton Dawidki, geboren am 18. Juni 1860 in Thorn. Glauchau. Am 12. März starb durch Unfall unser langjähriges Mitglied Franz Röhler, 41 Jahre alt. Nürnberg. (Zahlstelle Ansbach.) Gestorben sind: Sof. Mischla, geb. am 11. Februar 1868 zu Saag; Joh. Lang, geb. am 19. Juni 1882 zu Ansbach. Planen i. B. Am 8. März schied nach dreimonatiger Arbeitslosigkeit unser Mitglied Franz Hergert im Alter von 41 Jahren freiwillig aus dem Leben. Krosch. Am 3. März starb unser langjähriges treues Mitglied Christian Heyer im Alter von 54 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Das Mitglied Hermann Volkman (Buch-Nr. 7277) wird aufgefordert, sein Mitgliedsbuch behufs Kontrolle an die Hauptkasse einzusenden. Die Filiale, bei der das Mitglied Volkman zurecht, wird ersucht, das Buch an uns einzusenden. Der Geschäftsverwalt.

Bericht der Hauptkasse vom 10. bis 16. März.

Eingekammt wurden für die Hauptkasse: Rowanow 250, Gurt 600, Herford 200.

Material wurde verbraucht (B = Beitragsmarken, V = Vorläufe, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, Br = Broschüren, F = Faltblätter, MM = Markenmappen): Bielefeld 100 K, Braunschweig 400 B à 70 M, 2000 B à 80, 500 B à 100, 2000 B à 120. Breschhausen 1200 B à 80, 600 B à 100, 1200 B à 120. Bräun 50 F, Chemnitz 10 K, Götting 5 K, Göttingen 400 B à 110, Duisburg 400 B à 70, 4000 B à 50, 400 B à 120, 150 K, Götting 2000 B à 80, 2000 B à 120, 100 K, Götting 200 B à 50, 200 B à 100, 200 B à 120. Götting 200 B

à 80, 200 B à 120, 15 K, Gera 2 K, Götting 100 B à 1 MM, Glauchau 10 K, Hamburg 60 K, Hannover 10 000 B à 80, 2000 B à 100, 10 000 B à 120. Götting 80 E, Leipzig 1200 B à 75, 6000 B à 80, 800 B à 90, 1200 B à 100, 800 B à 115, 4000 B à 120, 20 K, Götting 5 K, Lüneburg 800 B à 75, 100 B à 95, 100 B à 110, 20 B. Magdeburg 20 K, 80 F. Marburg 400 B à 70, 200 V à 50, 20 B. Meise 200 B à 120, 10 K. Neumünster 100 B à 10. Rowanow 2000 B à 75, 400 B à 95, 1600 B à 115. Nürnberg 100 B à 10. Rosenheim 200 B à 75. Stollhof 1200 B à 80, 50 E, Schleswig 200 B à 80, 200 B à 120. Schweinfurt 100 B à 70, 100 B à 90, 200 B à 110. Steint 100 E. Waldenburg 100 B à 70, 200 B à 75, 100 B à 90, 200 B à 95, 100 B à 110, 200 B à 115. Wismar 800 B à 70. Zwickau 1000 B à 70, 400 B à 90, 200 B à 110, 100 E.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Table with 4 columns: Name, Buch-Nr., Betrag, Ort. Lists names like Artur Scharte, Fritz Urban, Arnold Wilken, etc., with corresponding book numbers and amounts.

Die Woche vom 22. bis 28. März ist die 12. Hauptwoche.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

Ist die beste Maler-Zeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichhaltigen Monatsheften u. ist reichhaltig in der Praxis geeignete Vorkaufstafeln mit nur geringen Details und mit zwölf Seiten reichhaltiger Text. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich nur 12 Mark. Sie ist in allen Buchhandlungen, in der Verlagshaus des Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen. Der Preis beträgt 10 M.

Der Maler-Kalender für 1914

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Wir machen die Verwaltungen der Filialen und Zahlstellen darauf aufmerksam, daß noch einige Exemplare Kalender bei der Hauptkasse vorrätig sind. Wir ersuchen daher, für den Verkauf des Kalenders recht häufig zu sein. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. Preis 10 M pro Exemplar. Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren lautet der Kalender pro Stück 8 M. Einzelbestellungen zu 10 M. Porto beizugeben.

Filiale Frankfurt a. M.

Arbeitsnachweis. befindet sich im Geschäftsverwalt. Altheilighaus 51, 3. Et., Zimmer Nr. 25. Gewerkschaftshaus. Zu Abrechnungserstattung erweist vorrätig von 11 bis 12 Uhr. Zusätzliche Kollegen werden erbeten, den Arbeitsnachweis zu benutzen und das Ansuchen zu unterstützen.

Die Filialverwaltung.

Advertisement for Malergerichte, Malergerichte, Malergerichte, Malergerichte, Malergerichte. Includes contact information for various locations like Braunschweig, Filiale Plauenburg, etc.

Selbstunterricht

101 Vorlesungen (10:15 Uhr): Ornamente, Figuren, Figuren, Zeichnungen etc. vollständiger Anleitung zum Zeichnen und Malen, A 1, 2. 10. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 2. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 3. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 4. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 5. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 6. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 7. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 8. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 9. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden. 10. Teil: 10 Vorlesungen, 10 Stunden.

Schriftenwerke

Druck-Schriftenwerke von König A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20. Preis 10 M.

Buchstaben-Baukasten

Handwritten letters, paper, ink, etc. for calligraphy practice. Price 10 M.

Maler-Mittel

Various painting materials, brushes, etc. Price 10 M.

Advertisement for a clothing store. Includes an illustration of a man and a child walking. Text: Ein köstlicher Gedanke, was ein getragenes Herrenkleid, vom besten Fabrikat stammend, für nachsichend billige Preise zu haben ist können. Spezial-Verwandhaus für Herrenkleider, von besten Fabrikat stammend. L. Spielmann, Altheilighaus 51, 3. Et., Zimmer Nr. 25.

Advertisement for Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Sämtl. Farben u. Lacke, Schablonen. Preis 10 M.

Advertisement for learning to dance. Text: Lernen Sie tanzen. Preis 10 M.

Advertisement for Maler-Mantel. Text: Maler-Mantel. Preis 10 M.

Advertisement for Maler-Mantel. Text: Maler-Mantel. Preis 10 M.